

Inhalt			
SYNODE			
2. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	385	Projektbezuschung aus Erträgen der „Hermann-Schlegel-Stiftung“	392
		Ausschreibung des Studienprogramms NEST, Beirut	392
BEKANNTMACHUNGEN			
Änderung des Sollstellenplans Kirchenmusik vom 30. September 2010	386	Protokoll der Geschäftsübergabe beim Wechsel im Amt der Dekanin, des Dekans oder der Pröpstin, des Propstes	393
Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Bad Schwalbach/Schlagenbad vom 19. August 2010	387	Meldung zur Philosophieprüfung	408
EVIM-Stiftung Wiesbaden	391	Erste Theologische Prüfung	408
Projektbezuschung aus Erträgen der „Ernst-Zur-Nieden-Stiftung“	391	DIENSTNACHRICHTEN	408
		STELLENAUSSCHREIBUNGEN	411

Synode

2. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 2. Tagung der Elften Kirchensynode vom 17. bis 20. November 2010 im Plenarsaal der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt, Bethmannstr. 3, Eingang Römer, statt.

Wir bitten, am Sonntag, den 14. November 2010, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 29. September 2010

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Tagesordnung

- Bericht des Präses
 - Berichte der Kirchenleitung
 - Bericht zur Lage von Kindern und Jugendlichen
 - Jahresbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung
 - Bericht über die Evaluation der EKHN-Mitgliederschrift „ECHT“
 - Bericht über die 3. Tagung der Elften Kirchensynode der EKD
 - Abnahme der Jahresrechnung 2009
 - Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2011
 - Feststellung des Haushaltsplanes der EKHN für das Jahr 2011 (einschl. Budget- und Stellenplanentwurf 2011)
- Sachstandsbericht zum Normenkontrollverfahren bzgl. 10-Jahres-Bilanzierung
 - Sachstandsbericht Kindertagesstätten
 - Bericht zur Kooperation zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
 - Bericht zum Stand des neuen Regionalisierungskonzeptes Religionspädagogik
 - Jahresbericht des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den ev. Religionsunterricht
 - Bericht gem. § 2 Abs. 7 des Visitationgesetzes „Beobachtungen und Empfehlungen als Ergebnis der Visitation“

7. Kirchengesetze
- 7.1 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenverwaltungsgesetzes
- 7.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Zustimmung zum Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetz der EKD
- 7.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung
- 7.4 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer Ev. Fachhochschule in Darmstadt
8. Wahl einer Pröpstin/eines Propstes für den Propsteibereich Nord-Nassau
9. Wahl eines Dezernenten
10. Wahl von bis zu drei Gemeindegliedern in die Kirchenleitung
11. Wahl eines Gemeindegliedes in den Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung
12. Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen
13. Wahl von Beisitzerinnen und Beisitzern der Disziplinarkammer der EKHN
14. Berufung eines stellv. Leiters der Kirchenverwaltung
15. Berufungen in den Vorstand der Hessischen Lutherstiftung
16. Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN
17. Entscheidung zu den Themen Flucht, Migration, Integration und Resettlement
18. Feierstunde zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt des Ökumenischen Rates der Kirchen
19. Anträge von Dekanatssynoden
20. Fragestunde

Darmstadt, den 1. Oktober 2010

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Bekanntmachungen

Änderung des Sollstellenplans Kirchenmusik

Vom 30. September 2010

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 1 Absatz 1 der Kirchenmusikverordnung vom 18. Januar 2007 (ABl. 2007 S. 72) folgende Änderungen des Sollstellenplans vom 1. März 2007 (ABl. 2007 S. 123) für die Propsteibereiche Oberhessen und Süd-Nassau beschlossen:

2. Propsteibereich Oberhessen

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Alsfeld	2,0 B	
Büdingen	1,0 B	
Wetterau	2,0 A 2,0 B	0,5 B
Gießen	2,0 A 1,0 B	
Grünberg	2,0 B	
Vogelsberg	1,0 A 1,0 B	
Hungen	1,0 A 1,0 B	
Kirchberg	2,0 B	
Nidda	1,0 B	
Schotten	1,0 B	
	20,0 (6,0 A)	0,5

3. Propsteibereich Süd-Nassau

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Bad Schwalbach	2,0 B	0,5 B
Diez	1,0 A	
Hochtaunus	1,0 A 3,5 B	
Idstein	1,0 A	
Kronberg	5,5 B	
Nassau	1,0 B	
St. Goarshausen	1,0 B	
Wiesbaden	4,0 A 4,0 B	
	24,0 (7,0 A)	0,5

Darmstadt, den 1. Oktober 2010

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

**Verbandssatzung
des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes
Diakoniestation Bad Schwalbach/Schlungenbad**

Vom 19. August 2010

Der Vorstand des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Bad Schwalbach/Schlungenbad hat folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

Grundlage für die nachstehende Verbandssatzung ist das Kirchengesetz über die Bildung, Zuständigkeit und Organisation kirchlicher Vereinigungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Verbandsgesetz).

Präambel

Die Sorge für den kranken und leidenden Menschen ist ein Teil des christlichen Zeugnisses. Im Dienst der Gemeindepflege sind, da er sich dem Menschen in seiner Ganzheit zuwendet, Leib- und Seelsorge unmittelbar miteinander verbunden.

§ 1

Name und Sitz des Zweckverbandes

(1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Bad Schwalbach, Schlungenbad, Bärstadt und Adolfseck bilden innerhalb des Gebietes der Stadt Bad Schwalbach und der Gemeinde Schlungenbad einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband als Träger einer Diakoniestation mit Sitz in Bad Schwalbach.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Evangelischer Kirchlicher Zweckverband Diakoniestation Bad Schwalbach/Schlungenbad“.

(3) Der Zweckverband ist berechtigt, das Kronenkreuz – das Zeichen des Diakonischen Werkes – zu führen.

(4) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 2 Absatz 4 der Kirchenordnung.

(5) Der Zweckverband ist Rechtsnachfolger der Evangelischen Krankenpflege der Kirchengemeinde Bad Schwalbach und der Evangelischen Krankenpflege der Kirchengemeinde Schlungenbad.

(6) Der Zweckverband ist, unbeschadet der Aufsicht der Kirchenverwaltung, Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau und damit zugleich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

(7) Der Zweckverband tritt den zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassen- und Pflegekassenverbänden getroffenen Vereinbarungen über die häusliche Krankenpflege und über sonstige Leistungen in der jeweils gültigen Fassung bei.

§ 2

Gemeinnützigkeit und Vermögensbindung

(1) Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt

nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Zweckverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen. Die Mitglieder der Organe des Zweckverbandes dürfen in der Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Zweckverbandes erhalten. Sie sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Ausgaben.

(3) Bei Auflösung des Zweckverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Zweckverbandes an die Verbandsmitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

§ 3

Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband gewährt und koordiniert die ambulanten Pflegedienste (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) in seinem Gebiet. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

- a) Pflege von Kranken, insbesondere Langzeitkranken jeden Alters,
- b) Pflege von entlassenen Krankenhauspatienten,
- c) Pflege von alten Menschen,
- d) Pflege von Menschen mit einer Behinderung,
- e) Hilfe für Familien in besonders belasteten Lebenssituationen,
- f) Gesundheitsvorsorge und -erziehung durch Beratung in den Familien, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden,
- g) Seminare für häusliche Krankenpflege und Gesundheitserziehung, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden,
- h) Förderung der gemeindlichen Diakonie (Nachbarschaftshilfe, Helfergruppen, Altenarbeit),
- i) Vermittlung von Hilfsmitteln sowie
- j) Vernetzung der regionalen und lokalen Hilfsangebote für alte und kranke Menschen und solche mit einer Behinderung.

Weitere Aufgaben können übernommen werden.

(2) Die Dienste des Zweckverbandes können nach Maßgabe der Personalsituation und nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit von jeder Person in Anspruch genommen werden, die im Versorgungsbereich des Verbandes wohnt oder bei vorübergehendem Aufenthalt hilfsbedürftig ist.

(3) Der Zweckverband gestaltet seine Arbeit nach den „Grundsätzen für die Errichtung von Zentralen für ambulante Pflegedienste“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Fachberatung erfolgt durch das Diakonische Werk.

§ 4**Organe des Zweckverbandes**

Die Organe des Zweckverbandes sind

der Verbandsvorstand, der zugleich die Rechte einer Verbandsvertretung wahrnimmt, und

der Beirat.

§ 5**Aufgaben des Verbandsvorstandes**

(1) Der Verbandsvorstand ist für alle Verbandsangelegenheiten und die Aufgaben zuständig, die ihm durch Kirchengesetz und diese Verbandssatzung zugewiesen sind. Dies sind insbesondere:

- a) die Erledigung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes,
- b) die Wahrnehmung der Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes,
- c) die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes im Rahmen des Stellenplanes und im Bedarfsfall die Erstellung von Dienstabweisungen für diese,
- d) die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes, die Bewilligung außer- und überplanmäßiger Ausgaben sowie eine etwaige Verbandsumlage,
- e) die Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der kassenführenden Stelle, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- f) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
- g) die Beschlussfassung über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
- h) die Beschlussfassung über die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- i) die Beschlussfassung über Änderungen der Verbandssatzung,
- j) die Beschlussfassung über den Erlass von Satzungen für Einrichtungen des Zweckverbandes und deren Änderungen sowie
- k) die Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes.

(2) Der Verbandsvorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen des Verbandsvorstandes im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Verbandsvorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht

für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 9 wahrgenommen werden.

(3) Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Verbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen. Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(4) Der Verbandsvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Im übrigen gelten für die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenverbände entsprechend.

(5) Auf Beschlüsse des Verbandsvorstandes finden die für Beschlüsse des Kirchenvorstandes geltenden Genehmigungs- und Mitwirkungsvorbehalte des kirchlichen Rechts sinngemäß Anwendung.

§ 6**Zusammensetzung und Amtszeit des Verbandsvorstandes**

(1) Jedes Verbandsmitglied wählt ein Gemeindeglied oder eine Pfarrerin oder einen Pfarrer in den Verbandsvorstand. Voraussetzung für die Wahl eines nichtordinierten Gemeindeglieds ist die Wählbarkeit zum Kirchenvorstand. Dem Verbandsvorstand muss mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer angehören. Ein Mitglied soll kaufmännische Erfahrung besitzen und ein weiteres Mitglied Erfahrung im Gesundheitswesen.

(2) Die von den Verbandsmitgliedern zu wählenden Mitglieder des Verbandsvorstandes werden jeweils von deren Vertretungsorganen in geheimer Wahl gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus dem Verbandsvorstand aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit innerhalb einer Frist von einem Monat durch das betroffene Verbandsmitglied ein neues Mitglied zu wählen.

(4) Die Amtszeit des Verbandsvorstandes entspricht der Dauer der Wahlperiode der Kirchenvorstände. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder des Verbandsvorstandes bis zur Konstituierung des neu gebildeten Verbandsvorstandes im Amt. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes sind jeweils innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Neubildung der Kirchenvorstände durch die Verbandsmitglieder zu wählen.

§ 7**Sitzung des Verbandsvorstandes**

(1) Der Verbandsvorstand tritt erstmals innerhalb eines Monats nach seiner Neubildung zusammen und wird von der dienstältesten Pfarrerin oder dem dienstältesten Pfarrer einberufen und bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden geleitet.

(2) Die oder der Vorsitzende des Verbandsvorstandes lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens acht Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(3) Außerordentliche Sitzungen beruft die oder der Vorsitzende, erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist, schriftlich ein.

(4) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Verbandsvorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung nichts anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(6) Wahlen sind im Verbandsvorstand geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Erreicht bei mehreren Kandidatinnen oder Kandidaten auch im zweiten Wahlgang keine Person die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfassung des Verbandsvorstandes erforderlichen Stimmen, erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung solange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes sind nicht öffentlich. Die Pflegedienstleitung und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Weitere sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(8) Über die Beschlüsse des Verbandsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern zuzusenden ist. Die Beschlüsse werden zwei Wochen nach Übersendung der Niederschrift rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist ein Einspruch gegen den Wortlaut der Niederschrift erfolgt ist.

§ 8

Vorsitz des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter. Wiederwahl ist zulässig. Ist die oder der Vorsitzende Pfarrerin oder Pfarrer, so soll die Stellvertreterin oder der Stellvertreter nicht auch Pfarrerin oder Pfarrer sein und umgekehrt.

(2) Die Aufgaben der oder des Vorsitzenden sind insbesondere:

- a) die Erledigung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes,
- b) die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Verbandsvorstandes,
- c) die Ausführung der Beschlüsse des Verbandsvorstandes,

d) die Anordnung von Kassenanordnungen nach § 55 der Kirchlichen Haushaltsordnung unter Verzicht auf die zweite Unterschrift, sofern die Kassenanordnung im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplans erfolgt,

e) die Vertretung des Verbandsvorstandes im Beirat,

f) die Vertretung des Zweckverbandes in der Öffentlichkeit.

(3) Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestation. Im Fall der Übertragung der Leitung des laufenden Geschäftsbetriebs auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer gemäß § 9 ist sie oder er Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers der Diakoniestation.

§ 9

Geschäftsführung

(1) Der Verbandsvorstand kann die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer als Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 des Verbandsgesetzes übertragen.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 5 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a bis c dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Verbandsvorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Verbandsvorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Absatz 1 des Siegelgesetzes übertragen.

§ 10

Aufgaben des Beirates

(1) Der Beirat berät den Verbandsvorstand in allen wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes. Er ist insbesondere zu hören bei

- a) der Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes,
- b) dem Beitritt und dem Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- c) der Änderung der Verbandssatzung,
- d) der Übernahme neuer Aufgaben durch den Zweckverband,
- e) der Auflösung des Zweckverbandes.

(2) Beschlüsse des Beirates haben gegenüber dem Verbandsvorstand empfehlende Wirkung.

(3) Der Beirat ist regelmäßig durch den Vorstand über dessen Arbeit zu unterrichten und hat das Recht, vom Vorstand Auskünfte einzuholen. Der Beirat kann von sich aus dem Vorstand Vorschläge für die Arbeit des Zweckverbandes unterbreiten, die von diesem zu beraten sind.

(4) Der Beirat ist über Entscheidungen zu informieren, zu denen er vorab gehört wurde. Von den Vorschlägen des Beirates abweichende Entscheidungen des Vorstandes sind zu begründen.

(5) Der Beirat hat das Recht, einmal im Jahr einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und die Arbeit der Diakoniestation entgegenzunehmen.

§ 11

Zusammensetzung und Amtszeit des Beirates

(1) Der Beirat setzt sich zusammen aus:

- a) der oder dem Vorsitzenden des Vorstandes mit beratender Stimme,
- b) der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes mit beratender Stimme,
- c) der Pflegedienstleitung mit beratender Stimme,
- d) drei Vertreterinnen oder Vertretern der Kirchengemeinde Bad Schwalbach,
- e) zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Kirchengemeinde Schlangenbad,
- f) zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Kirchengemeinde Bärstadt,
- g) einer Vertreterin oder einem Vertreter der Kirchengemeinde Adorfseck,
- h) der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Stadt Bad Schwalbach,
- i) der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Gemeinde Schlangenbad.

(2) Die Beiratsmitglieder der Kirchengemeinden werden jeweils durch den Vorstand gewählt und in den Beirat entsendet.

(3) Die Mitglieder des Beirates können bei Verhinderung eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter entsenden.

(4) Weitere Mitglieder können durch den Vorstand auf Vorschlag des Beirates berufen werden.

(5) Die Amtszeit des Beirates entspricht der Amtszeit des Vorstandes.

§ 12

Vorsitz und Einberufung des Beirates

(1) Der Beirat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die oder der Vorsitzende des Beirates beruft den Beirat mindestens einmal im Jahr und auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern des Beirates ein. Die oder der Vorsitzende des Vorstandes beruft den Beirat zur ersten Sitzung nach seiner Neubildung innerhalb eines Monats ein und führt den Vorsitz bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden des Beirates.

(3) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(5) Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben, die der Zustimmung des Vorstandes bedarf. Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Beirates die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

§ 13

Finanzwesen und Kassenführung

(1) Grundlage des Finanzwesens ist die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO).

(2) Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(3) Die Kassenführung erfolgt durch den Evangelischen Regionalverwaltungsverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus.

(4) Die Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.

(5) Die Arbeit des Zweckverbandes wird finanziert durch Zuschüsse der beteiligten Kommunen, Zuweisungen der Gesamtkirche (EKHN), durch Entgelte der Sozialleistungs-, Kranken- und Pflegeversicherungsträger sowie der Selbstzahler für nicht mit anderen Kostenträgern abrechenbare Leistungen, durch Zuwendungen der Fördervereine Bad Schwalbach und Schlangenbad, durch Spenden, Kollekten und durch sonstige Mittel der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes. Die Beteiligung der Stadt Bad Schwalbach und der Gemeinde Schlangenbad ist durch Vertrag geregelt.

§ 14

Beitritt und Ausscheiden von Mitgliedern

(1) Weitere evangelische Kirchengemeinden, Dekanate und sonstige selbständige gemeinnützige kirchliche Einrichtungen können dem Zweckverband beitreten. Der Beitrittsbeschluss des betreffenden Vertretungsorgans bedarf nach Anhörung des Beirates der Zustimmung des Vorstandes und der Genehmigung durch die Kirchenleitung. Durch einen Beitritt wird keine Satzungsänderung veranlasst.

(2) Verbandsmitglieder können mit einjähriger Frist zum Ende des darauf folgenden Wirtschaftsjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Ihr Ausscheiden ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Austritt bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder des Vorstandes und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(3) Im Falle des Austritts eines Verbandsmitgliedes findet eine Vermögensauseinandersetzung unter Berücksichtigung des in § 15 Absatz 1 Satz 3 geregelten Berechnungsmodus statt.

(4) Scheidet ein Verbandsmitglied aus, scheidet gleichzeitig das von ihm bestellte Mitglied im Vorstand aus.

§ 15 Auflösung

(1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes findet über sein Vermögen eine Vermögensauseinandersetzung statt. Das bestehende Inventar fällt den Verbandsmitgliedern zu. Maßstab für die Vermögensauseinandersetzung im Übrigen sind die Verhältnisse der Gemeindegliederzahlen der Verbandsmitglieder zueinander zum Zeitpunkt der Auflösung des Zweckverbandes.

(2) Der Beschluss der Auflösung bedarf nach Anhörung des Beirates einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Vorstandes sowie der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 16 Änderung der Verbandssatzung

(1) Der Vorstand kann die Verbandssatzung nach Anhörung des Beirates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner satzungsgemäßen Mitglieder ändern.

(2) Für Veränderungen der Bestimmungen über Aufgaben, Verfassung und Verwaltung des Zweckverbandes, insbesondere über die Zuständigkeit der Verbandsorgane, die Sitz- und Stimmverteilung in den Verbandsorganen und die Amtszeit ihrer Mitglieder, die Bestellung der Mitglieder sowie die Befugnisse der oder des Vorsitzenden des Vorstandes bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung.

(3) Satzungsändernde Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 17 Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im „Wiesbadener Kurier“ und im „Aar-Boten“.

(2) Die Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden daneben im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 9. September 2010 von der Kirchenleitung genehmigt.

Darmstadt, den 17. September 2010

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Schulze

EVIM-Stiftung, Wiesbaden

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kirchlichen Stiftungsgesetzes vom 23. April 2005 (ABl. 2005 S. 162) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat am 7. September 2010 im Einvernehmen mit der Kirchenleitung die EVIM-Stiftung mit Sitz in Wiesbaden als rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt.

Darmstadt, den 20. September 2010

Für die Kirchenverwaltung
L a n g m a a c k

Projektbezuschussung aus Erträgen der „Ernst-Zur-Nieden-Stiftung“

Für das Jahr 2011 können Zuschüsse aus Erträgen der Ernst-Zur-Nieden-Stiftung vergeben werden.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich der kirchlichen Erwachsenenbildung. Es geht dabei um Projekte und Vorhaben, die zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages beitragen und sich im Rahmen innovativer Projektarbeit insbesondere an Männer wenden.

Neue und impulsgebende Ideen für kirchliche Arbeit sind gefragt, auch durch Nutzung kultureller und künstlerischer Medien.

Antragstellung:

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Einrichtungen, Werke und Verbände; gegebenenfalls sind Angaben zur Rechtsform, Satzung und Besetzung der Gremien beizufügen.

Anträge können formlos bis 11. Februar 2011 gestellt werden.

Sie sind zu richten an:

Dezernat 1 Kirchliche Dienste, OKR Christian Schwindt,
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt,

Telefon: 06151/405-429, Fax: 06151/405-469.

Anträge können auch per E-Mail entgegen genommen werden. In diesem Falle sind sie an Frau Dorothea Cain-Breitmeier in der Kirchenverwaltung zu senden.

E-Mail: dorothea.cain-breitmeier@ekhn-kv.de

Wichtig: Der Antrag muss Angaben über folgende Punkte enthalten:

- kurze Bezeichnung des Projektes
- Träger für die Durchführung/verantwortliche Personen
- Darstellung des Projektes (Zielsetzung, Durchführung, Kooperationen)
- Ort und Zeit des Projektes
- Kostenplan (ggf. Kostenvoranschläge)
- Finanzierungsplan (Eigenmittel und andere Einnahmen)

Darmstadt, den 1. Oktober 2010

Für die Kirchenverwaltung
S c h w i n d t

Projektbezuschussung aus Erträgen der „Hermann-Schlegel-Stiftung“

Aus Erträgen der Hermann-Schlegel-Stiftung können für Projekte im Jahr 2011 Zuschüsse vergeben werden.

Die Zielsetzung der Hermann-Schlegel-Stiftung ist in der Stiftungsurkunde folgendermaßen festgelegt:

Zusätzliche Förderung der Seniorenarbeit und der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Gefördert werden gemeindliche und kirchliche Projekte sowie Veranstaltungen, in denen es um die Arbeit mit älteren Menschen und/oder um innovative Vorhaben in der Männerarbeit geht. Unterstützt werden können auch Projekte der Männerarbeit, die den Kontakt zu unterschiedlichen Gruppen in der Arbeitswelt und in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen befördern. Deswegen können auch zeitlich befristete Zuschüsse zu Personalkosten bei der Ausbildung von Jugendlichen und bei der Beschäftigung von Arbeitslosen gegeben werden.

Antragstellung:

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Einrichtungen, Werke und Verbände; gegebenenfalls sind Angaben zur Rechtsform, Satzung und Besetzung der Gremien beizufügen.

Anträge können formlos bis 11. Februar 2011 gestellt werden.

Sie sind zu richten an:

Dezernat 1 Kirchliche Dienste, OKR Christian Schwindt, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt,

Telefon: 06151/405-429, Fax: 06151/405-469.

Anträge können auch per E-Mail entgegen genommen werden. In diesem Falle sind sie an Frau Dorothea Cain-Breitmeier in der Kirchenverwaltung zu senden.

E-Mail: dorothea.cain-breitmeier@ekhn-kv.de

Wichtig: Der Antrag muss Angaben über folgende Punkte enthalten:

- kurze Bezeichnung des Projektes
- Träger für die Durchführung/verantwortliche Personen
- Darstellung des Projekts
(Zielsetzung, Durchführung, Kooperationen)
- Ort und Zeit des Projektes
- Kostenplan
(ggf. Kostenvoranschläge)
- Finanzierungsplan
(Eigenmittel und andere Einnahmen)

Darmstadt, den 1. Oktober 2010

Für die Kirchenverwaltung
S c h w i n d t

Ausschreibung des Studienprogramms NEST, Beirut

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau bietet die Teilnahme an einem Studienprogramm an:

Interreligiöser Dialog an der Near East School of Theology in Beirut/Libanon.

Vom 17. September bis 10. Dezember 2011 können fünf Pfarrerinnen und Pfarrer an einem Studium zur Qualifizierung im christlich-islamischen Dialog teilnehmen. Das Studium ist eingebettet in das 1. Semester des Studienprogramms „Studium im Mittleren Osten“ an der Near East School of Theology.

Das Programm besteht aus Seminaren, Begegnungen und Exkursionen. Es werden grundlegende Kenntnisse zum Islam, dem interreligiösen Dialog und zu den christlichen Kirchen des Nahen Ostens sowohl auf theologischer als auch auf praktischer Ebene vermittelt. Unterrichtssprache ist Englisch.

Das Angebot richtet sich vor allem an Pfarrerinnen und Pfarrer, die Anspruch auf einen dreimonatigen Studienurlaub haben. Darüber hinaus sind die Dekanate gebeten, Pfarrerinnen und Pfarrern die Teilnahme zu ermöglichen, für deren Aufgabengebiet eine Qualifizierung im interreligiösen Dialog notwendig ist. Eine Prüfung im Einzelfall ist erforderlich. Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern aus der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck sind möglich.

Die NEST liegt in einem gemischten Stadtviertel Beiruts nahe der amerikanischen Universität und der deutschen Gemeinde. Sie ist die kirchliche Hochschule, an der Theologinnen und Theologen für die evangelischen Kirchen des Nahen Ostens ausgebildet werden.

Das Programm eröffnet die Möglichkeit, den Islam aus einer Mehrheitsperspektive kennen zu lernen. Die islamische Mehrheitsgesellschaft im Libanon bietet vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten mit Muslimen. Die religiöse Vielgestaltigkeit des Landes gibt die Gelegenheit, die Chancen und Grenzen des Miteinanders der Religionen zu erleben. Ziel ist die Befähigung, als Multiplikator im interreligiösen Dialog mitzuarbeiten.

Den Rahmen für das Studienprogramm bilden zwei Vorbereitungstreffen (4. bis 5. April 2011 und 7. bis 8. Juni 2011) sowie eine Auswertungstagung am 16. Dezember 2011. Die Teilnahme an den Vorbereitungstreffen sowie der Auswertungstagung ist verpflichtend.

Bewerbungen können bis zum 10. Dezember 2010 erfolgen. Über die Zulassung entscheidet eine Auswahlkommission nach persönlichem Gespräch. Es ist eine Erstattung der Flugkosten sowie ein Zuschuss zu den Studiengebühren vorgesehen. Eine Unterbringung in Zimmern der NEST (mit Verpflegung) ist Teil des Programms.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Pfarrerin Susanna Faust Kallenberg, Beauftragte für Interreligiöse Fragen im Zentrum Ökumene (069-97651822). Die Bewerbungen sind an das Zentrum Ökumene, Pfarrerin Susanna Faust Kallenberg, Praunheimer Landstraße 206, 60488 Frankfurt, zu richten.

Protokoll der Geschäftsübergabe beim Wechsel im Amt der Dekanin, des Dekans oder der Pröpstin, des Propstes

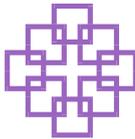
Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 9. September 2010 beschlossen, auch für den Wechsel im Amt der Dekanin und des Dekans sowie der Pröpstin und des Propstes zum 1. November 2010 verbindliche Übergabeprotokolle einzuführen. Sie werden nachfolgend veröffentlicht. Für Pfarramtsübergaben ist ein entsprechendes

Formular bereits seit 1983 verbindlich. Alle Protokolle werden von der Kirchenverwaltung fortgeschrieben und in der jeweils aktuellen Fassung im Intranet der EKHN veröffentlicht.

Darmstadt, den 27. September 2010

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

AZ Dekanat/Propstei 142



Protokoll der Geschäftsübergabe beim Wechsel im Amt der Dekanin/des Dekans

im Evangelischen Dekanat
Propstei
am

1. Art der Übergabe und Anwesenheit

<input type="checkbox"/> bei der Übergabe der Geschäfte im Amt der Dekanin/des Dekans <input type="checkbox"/> bei der vertretungsweisen/kommissarischen Übergabe der Geschäfte der Dekanin/des Dekans waren anwesend (Name, Vorname, Dienstbezeichnung):
<input type="checkbox"/> übergeben wurde dem/der Dekan/in <input type="checkbox"/> übergeben wurde dem/der stellvertretenden/ kommissarischen Dekan/Dekanin
Name, Vorname, Dienstbezeichnung

2. Protokolle der Übergabe

Das Protokoll der Geschäftsübergabe im Amt der Dekanin/des Dekans lag vor	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Protokoll der Übergabe der Geschäfte anlässlich der Neuwahl des Dekanatsynodalvorstandes und beim Wechsel im Vorsitz lag vor	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen:

3. Schlüssel

Folgende Schlüssel wurden an wen übergeben:

--

4. Informationstechnologie

4.1. Zugangsberechtigungen zu kirchlichen Programmen bitte *keine* Passwörter nennen!

Die folgenden Anträge auf Zugangsberechtigungen des neuen Stelleninhabers/ der neuen Stelleninhaberin sind, soweit notwendig mit Genehmigung des Dekanatssynodalvorstandes, an die Kirchenverwaltung Referat OIT gestellt worden:		
Intranet	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
E-Mailkonto	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
KFM	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Weitere Verfahren (soweit vorhanden und bekannt):	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

4.2 Löschung und E-Mail-Konten

Der Antrag auf Löschung der Zugänge des vorherigen Stelleninhabers/der vorherigen Stelleninhaberin wurde an die Kirchenverwaltung gestellt. Die Liste mit den Verfahren und Benutzernamen sind im Bemerkungsfeld aufgeführt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Alle betroffenen E-Mailkonten (ekhnnetxxx) und E-Mail-Adressen von @ekhn-net.de wurden mitgeteilt und gesperrt. Hinweis zur Verfahrensweise: Das ehemalige E-Mail-Konto besteht mindestens ein halbes Jahr fort, wird aber gesperrt, d.h. neue eingehende E-Mails werden mit einer Standard-Antwort beantwortet. In dieser können die neuen Kontaktdaten des Übergebenden als auch die Kontaktdaten des neuen Stelleninhabers/ der neuen Stelleninhaberin genannt werden. Dazu sind die Angaben dem Referat OIT der Kirchenverwaltung mitzuteilen. Der Zugriff auf die noch gespeicherten E-Mails kann in diesem Zeitraum erfolgen, bevor nach Ablauf der Frist das Konto samt Inhalten endgültig gelöscht wird.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen:

--

4.3 Dekanatseigener PC

Die/der Übergabende nutzte einen für seine Dienstgeschäfte zur Verfügung gestellten dekanatseigenen PC	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die/der Übergabende hat alle privaten Daten und Programme auf dem PC gelöscht und ihn dem Dekanat zurückgegeben sowie im Anschluss den Zugriff auf die dienstlichen Daten ermöglicht.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bei der Übergabe wurden soweit notwendig bestehende Passwörter ersetzt. (Soweit keine neuen Benutzer angelegt werden können und bestehende Zugänge übergeben werden müssen, sind Passwörter während der Übergabe zu ändern. Die Übergabe von Passwörtern ist zu vermeiden.)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

4.4. Dekanatseigene Daten und Programme auf privatem PC

Dekanatseigene Daten und Programme befinden sich aufgrund einer Ausnahme-genehmigung des Datenschutzbeauftragten (gemäß IT-Verordnung vom 19.1.2006 § 7 Abs. 3 [Recht der EKHN 971]) auf dem privaten PC	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die/der Übergabende hat alle dekanatseigenen Daten und Programme dem De-kanat übergeben und sie danach auf dem privaten PC sicher gelöscht.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen:

5. Chronik

Auflistung der in Verwahrung genommen Chroniken der Kirchengemeinden:

Die Chronik(en) wird/werden unter Verschluss aufbewahrt Lagerungsort:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Bemerkungen

6. Protokolle der Dekanatskonferenzen

Die Protokolle sind vollständig vorhanden (AZ 144-2) falls nein, ab wann:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Bemerkungen

--

7. Schriftgutverwaltung

7.1 Aktenführung

Die Schriftgutordnung von 1977 (Blaue Mappe) mit Aktenplan ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

7.2 Einzelakten

Folgende Akten sind vorhanden

Pfarrstellenakten mit Protokoll der letzten Pfarramtsübergabe (AZ 100-500 Kgm/202)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Dienstsiegel (AZ 125-4)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Visitation, Besuchsdienst (AZ 145)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verwaltungsprüfung (AZ 145-1)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Jahresberichte des Dekans/der Dekanin (AZ 141-5)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Urlaubsanträge der Pfarrerrinnen und Pfarrer (AZ 200-2)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ruhestandspfarrer/innen, Liste der (AZ 200-6)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pfarrstellenbesetzung: Liste aller Pfarrstellenbesetzungen im Dekanat (AZ 202)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pfarrstellenbesetzung: Liste aller Vakanzen mit bestellten Vakanzvertretenden und ggf. der jeweiligen Besetzungsverfahren (AZ 202)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Prädikant/inn/en und Lektor/inn/en, Liste der (AZ 302)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Religionsunterricht/Konfirmandenunterricht, Erhebungsbögen (AZ 331)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
sonstige:		

7.3 Reponie (Alt-Registratur)

Eine Reponie ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, Lagerungsort:		

7.4 Unterlagen über Mitarbeitendengespräche

Die Unterlagen über Mitarbeitendengespräche wurden mit Einverständnis der Mitarbeitenden und Vorgesetzte in der EKHN), entsprechende elektronische Daten sicher gelöscht	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

7.5 Unterlagen über Seelsorgegespräche

Die Unterlagen über Seelsorgegespräche wurden vernichtet bzw. elektronische Daten sicher gelöscht	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

8. Dokumentation und Sammelwerke

Die Rechtssammlung Band 1 und 2 ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Ergänzungslieferungen wurden eingeordnet	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Liste der Einrichtungen, Werke und Verbände im Dekanat ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die MAV-Mappe ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das gültige Handbuch Kirchenvorstand ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das gültige Anschriftenverzeichnis der EKHN ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen

9. Kassenwesen

Es bestehen Handkassen wenn ja, welche	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
die Kasse(n) wurde(n) übergeben	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
wenn ja, ein Abschluss mit Übergabe des Restes ist erfolgt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen:

10. Siegelwesen

Bitte das Siegel des Dekans/ der Dekanin abdrucken:

Das Siegel wurde übergeben an:

Nachfolger/in im Amt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Vertreter/in im Amt (Name)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pröpstin/Propst	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen**11. Übergabe aktueller Vorgänge****11.1 in Kirchengemeinden:**

z.B. Konflikte, besondere Themen

11.2 im Zusammenhang mit der Dienstaufsicht über die Pfarrerrinnen und Pfarrer:

z.B. besondere Fortbildungsvorhaben, anstehende Studienurlaube, laufende Pfarramtsübergaben etc.

Bemerkungen:**12. Mitgliedschaften der Dekanin/des Dekans****12.1 In folgenden Gremien oder Einrichtungen ist die Dekanin/der Dekan geborenes Mitglied:**

z.B. Beirat/Verbandsvertretung von Diakoniestationen

wenn ja, gibt es eine Nachfolgeregelung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

12.2 In folgenden Gremien oder Einrichtungen war die Dekanin/der Dekan gewähltes Mitglied:

z.B. Verwaltungsrat des Diakonischen Werkes, Stiftungen, Fördervereine		
wenn ja, gibt es eine Nachfolgeregelung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

13. Sonstiges

Bemerkungen:

z.B.

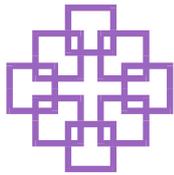
14. Unterzeichnung

Die/der Übergabende	Die/der Übernehmende
DSV-Vorsitzender	Propst/Pröpstin
Dienstsiegel	Dienstsiegel

15. Das Dekanat und die Propstei legen jeweils eine Ausfertigung unter AZ 142 ab

16. Die Kirchenverwaltung der EKHN erhält eine Ausfertigung für AZ 1420

erledigt am	Unterschrift
-------------	--------------



AZ Propstei 151

Protokoll der Geschäftsübergabe beim Wechsel im Amt der Pröpstin/des Propstes

in der Propstei
am

1. Art der Übergabe und Anwesenheit

<input type="checkbox"/> bei der Übergabe der Geschäfte im Amt der Pröpstin/ des Propstes <input type="checkbox"/> bei der vertretungsweisen Übergabe der Geschäfte der Pröpstin/ des Propstes waren anwesend (Name, Vorname, Dienstbezeichnung):
<input type="checkbox"/> übergeben wurde der Pröpstin/ dem Propst <input type="checkbox"/> übergeben wurde dem/ der Vertreter/in im Amt des Propstes/ der Pröpstin
Name, Vorname, Dienstbezeichnung

2. Protokolle der Übergabe

Das Protokoll der letzten Geschäftsübergabe lag vor	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Bemerkungen:

--

3. Schlüssel

Folgende Schlüssel wurden an wen übergeben:

--

4. Informationstechnologie

4.1. Zugangsberechtigungen zu kirchlichen Programmen bitte *keine* Passwörter nennen!

Die folgenden Anträge auf Zugangsberechtigungen des neuen Stelleninhabers/ der neuen Stelleninhaberin sind an die Kirchenverwaltung Referat OIT gestellt worden:		
Intranet	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
E-Mailkonto	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
KFM	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Weitere Verfahren (soweit vorhanden und bekannt):	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

4.2 Löschung und E-Mail-Konten

Der Antrag auf Löschung der Zugänge des vorherigen Stelleninhabers/der vorherigen Stelleninhaberin wurde an die Kirchenverwaltung gestellt. Die Liste mit den Verfahren und Benutzernamen sind im Bemerkungsfeld aufgeführt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Alle betroffenen E-Mailkonten (ekhnnetxxx) und E-Mail-Adressen von @ekhn-net.de wurden mitgeteilt und gesperrt. Hinweis zur Verfahrensweise: Das ehemalige E-Mail-Konto besteht mindestens ein halbes Jahr fort, wird aber gesperrt, d.h. neue eingehende E-Mails werden mit einer Standard-Antwort beantwortet. In dieser können die neuen Kontaktdaten des Übergebenden als auch die Kontaktdaten des neuen Stelleninhabers/ der neuen Stelleninhaberin genannt werden. Dazu sind die Angaben dem Referat OIT der Kirchenverwaltung mitzuteilen. Der Zugriff auf die noch gespeicherten E-Mails kann in diesem Zeitraum erfolgen, bevor nach Ablauf der Frist das Konto samt Inhalten endgültig gelöscht wird.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen:

--

4.3 Propsteieigener PC

Die/der Übergabende nutzte einen für seine Dienstgeschäfte zur Verfügung gestellten propsteieigenen PC	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die/der Übergabende hat alle privaten Daten und Programme auf dem PC gelöscht und ihn der Propstei zurückgegeben sowie im Anschluss den Zugriff auf die dienstlichen Daten ermöglicht.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bei der Übergabe wurden soweit notwendig bestehende Passwörter ersetzt. (Soweit keine neuen Benutzer angelegt werden können und bestehende Zugänge übergeben werden müssen, sind Passwörter während der Übergabe zu ändern. Die Übergabe von Passwörtern ist zu vermeiden.)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

4.4 Propsteieigene Daten und Programme auf privatem PC

Propsteieigene Daten und Programme befinden sich aufgrund einer Ausnahmegenehmigung des Datenschutzbeauftragten (gemäß IT-Verordnung vom 19.1.2006 §7 Abs. 3 [Recht der EKHN 971]) auf dem privaten PC	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die/der Übergabende hat alle propsteieigenen Daten und Programme der Propstei übergeben und sie danach auf dem privaten PC sicher gelöscht.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen:

5. Protokolle

5.1 Sitzungen des Leitenden Geistlichen Amtes (LGA)

Die Protokolle sind vorhanden von....bis April 2010: (Protokolle mit Anlagen vor 2002 bei Aussonderung dem Zentralarchiv anbieten)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

5.2 Beratungsrunde der Pröpstinnen und Pröpste

Die Protokolle sind vollständig vorhanden ab:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

5.3 Protokolle der Sitzungen der Kirchenleitung

Die Protokolle sind vollständig vorhanden ab:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

5.4 Protokolle der Sitzungen der Kirchenleitung, Personalia

Die Protokolle sind vollständig vorhanden ab:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Bemerkungen

6. Schriftgutverwaltung

6.1 Aktenführung

Die Schriftgutordnung von 1977 (Blaue Mappe) mit Aktenplan ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

6.2 Einzelakten

Folgende Akten sind vorhanden

Dienstsiegel (AZ 125-4)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Übergabeprotokolle im Dekaneamt (AZ 142)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Visitation, Besuchsdienst (AZ 145)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verwaltungsprüfung (AZ 145-1)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Jahresberichte des Dekans/der Dekanin (AZ 141-5)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Urlaubsanträge der Dekaninnen und Dekane (AZ 200-2)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ruhestandspfarrer/innen, Liste der (AZ 200-6)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pfarrstellenbesetzung: Liste aller Pfarrstellenbesetzungen in der Propstei (AZ 202)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pfarrstellenbesetzung: Liste der Vakanz mit Angabe der Länge der Vakanz und möglichem Besetzungsverfahren (AZ 202)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
sonstige:		

6.3 Reponie (Alt-Registratur)

Eine Reponie ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, Lagerungsort:		

6.4 Unterlagen über Mitarbeitendengespräche

Die Unterlagen über Mitarbeitendengespräche wurden im Einvernehmen mit den Mitarbeitenden vernichtet (s. Leitfaden Mitarbeitendengespräch für Mitarbeitende und Vorgesetzte in der EKHN) entsprechende elektronische Daten sicher gelöscht	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

6.5 Unterlagen über Seelsorgegespräche

Die Unterlagen über Seelsorgegespräche wurden vernichtet bzw. elektronische Daten sicher gelöscht	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Bemerkungen

7. Dokumentation und Sammelwerke

Die Verhandlungen zur Kirchensynode sind ab 1947 vollständig vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Amtsblatt der EKHN ist ab 1947 vollständig vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Rechtssammlung Band 1 und 2 ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Ergänzungslieferungen wurden eingeordnet	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Liste der Einrichtungen, Werke und Verbände im Bereich der Propstei, die nicht in den Dekanaten verortet sind, sind vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die MAV-Mappe ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das gültige Handbuch Kirchenvorstand ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das gültige Anschriftenverzeichnis der EKHN ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen

8. Kassenwesen

Es besteht eine Handkasse wenn ja, welche	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
die Kasse wurde übergeben	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
wenn ja, ein Abschluss mit Übergabe des Restes ist erfolgt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen:

9. Siegelwesen

Bitte das Siegel des Propstes/ der Pröpstin abdrucken:

Das Siegel wurde übergeben an:

Nachfolger/in im Amt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Stellvertreter/in im Amt (Name)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mitglied der Kirchenleitung (Name)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen

10. Übergabe aktueller Vorgänge

10.1 in Dekanaten:

z.B. Konflikte, besondere Themen

10.2 im Zusammenhang mit der Dienstaufsicht über die Dekaninnen und Dekane:

Geplante und/oder angemeldete Fortbildungsmaßnahmen und Studienurlaube von Dekaninnen und Dekanen, Dekaneamtsübergaben etc.

Bemerkungen:

--

11. Mitgliedschaften der Pröpstin/ des Propstes**11.1 In folgenden Gremien oder Einrichtungen ist die/ der Pröpstin/Propst geborenes Mitglied:**

wenn ja, gibt es eine Nachfolgeregelung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

11.2 In folgenden Gremien oder Einrichtungen war die/ der Pröpstin/Propst gewähltes Mitglied:

wenn ja, gibt es eine Nachfolgeregelung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

12. Sonstiges**Bemerkungen:**

--

13. Unterzeichnung

Die/der Übergebende	Die/der Übernehmende
	Mitglied Kirchenleitung
Dienstsiegel	Dienstsiegel

14. Die Kirchenverwaltung der EKHN erhält eine Ausfertigung für AZ 1510

erledigt am	Unterschrift
-------------	--------------

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 28. Februar 2011 und 1. März 2011 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung vom 14. April 1986 (ABl. 1986 S. 89) bzw. § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307) vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 31. Dezember 2010

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- c) Bescheinigung über das Kolloquium bzw. Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Darmstadt, den 8. Oktober 2010

Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Erste Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Oktober 2010 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Erste Theologische Prüfung bestanden:

Bartsch, Christina
Beyer, Sabine Edith
Breidenbach, Johanna
Grasse, Thorsten
Keller, Friedemann
Schücking, Friederike
Wilhelm, Harald
Wohlfahrt, Ulrike

Darmstadt, den 8. Oktober 2010

Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin/Dekan und Pröpstin/Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Stelle des hauptamtlichen Dekans / der hauptamtlichen Dekanin im Evangelischen Dekanat Frankfurt a. M. Mitte-Ost (75 % Dekaneamt und 25 % gemeindliche Dienste)

Im Ev. Dekanat Frankfurt a. M. – Mitte-Ost ist zum 1. Mai 2011 die Stelle einer hauptamtlichen Dekanin / eines hauptamtlichen Dekans zu besetzen.

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren. Gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 3 der Kirchenordnung endet die Amtszeit bei Auflösung des Dekanates.

Das Ev. Dekanat Frankfurt Mitte-Ost umfasst 17 Kirchengemeinden in den Frankfurter Stadtteilen Innenstadt, Nordend, Bornheim, Seckbach, Ostend, Riederwald, Fechenheim und Westend mit 32.700 Kirchenmitgliedern und 25 Pfarrpersonen auf vollen und halben Stellen im Gemeindedienst und 24 Pfarrpersonen im übergemeindlichen Dienst, davon 7 Schulpfarrstellen. Zusätzlich sind 15 Prädikantinnen und Prädikanten in der Wortverkündigung tätig.

Im Dekanat sind zwei Personalkirchengemeinden: die Nord-Ost Gemeinde und die Personalkirchengemeinde Christus-Immanuel mit dem Ökumenischen Zentrum Christuskirche. Unter den vier Anstaltsgemeinden sind das Diakonissenhaus und die Gehörlosengemeinde, daneben repräsentieren die Evangelische Koreanische Gemeinde Rhein-Main und die Indonesische Kristusgemeinde das ökumenische Profil des Dekanates. Dies sind die ersten Gemeinden anderer Sprache und Herkunft, die in einer Gliedkirche der EKD aufgenommen wurden.

Dem Dekanat zugeordnet sind 3,5 Krankenhauspfarrstellen, 2 Altenheimpfarrstellen, 2 Pfarrstellen für Stadtkirchenarbeit sowie gemeinsam mit dem Dekanat Frankfurt Süd eine Profilstelle für Ökumene und eine für Gesellschaftliche Verantwortung. Von zukünftig 4 hauptberuflichen Kirchenmusikstellen sind bisher zwei Stellen dem Dekanat zugeordnet.

Die Stadtkirchenarbeit an der Alten Nikolaikirche und an der St. Katharinenkirche hat eine weite Ausstrahlung. Von ihr gehen wesentliche Impulse für die Entwicklung der Stadtkirchenarbeit aus. Das Dekanat ist federführend für die Altenheimseelsorge in den Frankfurter Dekanaten zuständig. Die Dekanin / der Dekan nimmt regelmäßig an deren Konventssitzungen teil.

Das Dekanatsbüro liegt zentral in der Frankfurter Innenstadt.

Eine Verwaltungsfachkraft arbeitet mit einem Stellenanteil von 0,50 für das Dekanat und eine Sekretärin unterstützt mit einem Stellenanteil von 0,50 den Dekan.

Das Dekanat ist Mitglied im Evangelischen Regionalverband Frankfurt a. M., der zusammen mit den Frankfurter Dekanaten die Mittlere Ebene in Frankfurt bildet. Die Profilstellen für Öffentlichkeitsarbeit und Bildung sind beim Regionalverband angesiedelt. Der Regionalverband ist Träger vieler kirchlicher und diakonischer gesamtstädtischer Einrichtungen und nimmt zusätzlich die Aufgabe einer Regionalverwaltung wahr.

Ziel des Dekanates ist es, als evangelische Stimme in Frankfurt gehört zu werden und das evangelische Leben im Dekanat zu fördern. Im Bereich des Dekanates sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt, Kooperationen angeregt und das Profil der Gemeinden und der übergemeindlichen Dienste geschärft werden. Die Zusammenarbeit und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von gemeindlichen und übergemeindlichen Diensten soll intensiviert werden.

Außer den in Art. 27 und Art. 28 der Kirchenordnung und im Dekanatsstrukturgesetz beschriebenen Aufgaben richten sich an die neue Dekanin bzw. den neuen Dekan folgende Erwartungen:

- die Achtung der Autonomie der Kirchengemeinde
- die kompetente Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aller evangelischen Einrichtungen und Arbeitsbereiche im Dekanat
- die Arbeit an einer für Frankfurt zukunftsgerichteten Struktur gemeinsam mit dem DSV und den anderen Dekanaten
- überzeugende Vertretung der Kirche in der Öffentlichkeit und bei den gesellschaftlich relevanten Partnern

Wir suchen eine Person mit theologischer und kommunikativer Kompetenz, Leitungs- und Verwaltungserfahrung, Integrations- und Teamfähigkeit sowie Kompetenz in Personalförderung. Sie/Er sollte Freude am Gestalten und Weiterentwickeln der evangelischen Kirche im Dekanat und in der Stadt haben und dafür sowohl die notwendige Entscheidungsfreude als auch Gelassenheit mitbringen. Wir wünschen uns eine Dekanin / einen Dekan, die / der gerne predigt und glaubwürdig evangelische Positionen vertritt.

Die Stelle ist mit einem 25%-Anteil - bisher bei der Gemeinde Bornheim - verbunden.

Eine Dienstwohnung wird gestellt.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen: die Pröpstin für Rhein-Main, Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388 und der Präses der Dekanatsynode, Claus Ludwig Dieter, Tel.: 069 592175.

Dekanat Nidda, Stelle eines hauptamtlichen Dekans / einer hauptamtlichen Dekanin (50 % Dekaneamt und 50 % gemeindlicher Anteil). Zum zweiten Mal

Im Evangelischen Dekanat Nidda ist die Stelle einer hauptamtlichen Dekanin / eines hauptamtlichen Dekans ab dem 01.09.2011 zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst zu 50 % Dekanearbeit und zu 50 % Gemeindedienst in der Kirchengemeinde Nidda, Pfarramt I.

Das Dekanat Nidda liegt im östlichen Wetteraukreis und ist ländlich geprägt. In 19 Kirchengemeinden leben etwa 19.000 Evangelische. Zusammen mit den Dekanaten Büdingen und Schotten besteht eine kirchliche Arbeitsgemeinschaft, auf deren Ebene u. a. die Profil- und Fachstellen organisiert werden. Die Kooperation zwischen den AG-Partnern soll auch in Zukunft verstärkt fortgesetzt und mittelfristig in eine Fusion überführt werden. Die Dekanate gehören der Regionalverwaltung Wetterau an und werden von der Dienststelle Nidda betreut. Sitz des Dekanates ist das „Haus der Kirche und Diakonie“ in Nidda, Bahnhofstraße 26.

Im „Haus der Kirche und Diakonie“ sind die Dekanatsverwaltung, der Dekanatsjugendreferent, die Dekanatskirchenmusikerin und die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Ökumene für die Arbeitsgemeinschaft sowie verschiedene Arbeitsbereiche des Diakonischen Werkes Wetterau untergebracht.

Das Dekanat ist in vier Regionen aufgeteilt. Für diese Regionen wurden Pfarrdienstordnungen erstellt, die regelmäßig überprüft werden. Sie/Er sollte sich in die besondere Situation ländlicher Gemeinden hineindenken können, um so die Kommunikation unter den Gemeinden zu fördern und die Zusammenarbeit mit den Fachstellen und Gremien des Dekanates zu entwickeln und zu stärken.

Im Dekanat bestehen eine 0,5 Stelle Klinikseelsorge für Kliniken in Bad Salzhausen, eine überregional arbeitende Hospizgruppe, Besuchsdienstgruppen in einzelnen Regionen und Ausbildungsangebote zur ehrenamtlichen Seelsorge sowie zu Prädikantinnen und Prädikanten.

Weitere Schwerpunkte der kirchlichen Arbeit im Dekanat sind kirchenmusikalische Aktivitäten, die Zusammenarbeit mit der Diakonie auf der mittleren Ebene und die Partnerschaft mit der Diözese East-Kerala. Neben traditionellen Angeboten in der Jugendarbeit gibt es die schulbezogene Jugendarbeit und ein befristetes Projekt der mobilen Jugendarbeit (Theo-mobil).

Neben den in Art. 27 und Art. 28 der Kirchenordnung beschriebenen Aufgaben erwarten wir von der Dekanin/von dem Dekan neben der Umsetzung des Dekanatsstrukturgesetzes in unserem Dekanat und der Arbeitsgemeinschaft

- ein volksgemeinnützig-theologisches Profil
- Leitungs- und Verwaltungskompetenz sowie Teamfähigkeit, Flexibilität und Kontaktfähigkeit
- den Willen, gemeinsam mit dem Dekanatsynodalvorstand, der Dekanatsynode sowie dem geschäftsführenden Vorstand der Arbeitsgemeinschaft, die kirchliche Arbeit im Dekanat und in der Region zu stärken und auszubauen.
- die Entwicklung der Profil- und Fachstellen zu begleiten und mit zu gestalten.

Nähere Auskünfte erteilen: Propst Matthias Schmidt, Gießen, Tel.: 0641 7949610; Vorsitzender des Dekanatsynodalvorstandes Gerhard Wolf, Nidda, Tel.: 06043/7352.

In Verbindung mit der 0,5 Pfarrstelle I in Nidda

Der verbleibende 50%ige Stellenanteil der Dekanatsstelle ist an die Kirchengemeinde Nidda (Pfarramt I, 1300 Gemeindeglieder) gebunden. Sie umfasst einen Teil der Kernstadt und den Ortsteil Unter-Schmitten. Eine Pfarrdienstordnung des pastoralen Raumes "Nidda Mitte" regelt den Dienst der Kolleginnen und Kollegen. Die Kirchengemeinde hat noch eine weitere Pfarrstelle (Pfarramt II, 2400 Gemeindeglieder). Ein gemeinsamer Kirchenvorstand leitet die Gemeinde.

Der sonntägliche Gottesdienst findet in der Stadtkirche „Zum Heiligen Geist“ statt. Diese älteste Saalkirche Oberhessens (17. Jahrhundert) wurde 2009 von Grund auf renoviert.

Für die Gemeindeglieder steht ein 1977 erbautes Gemeindehaus mit einem großen Saal und drei Gruppenräumen zur Verfügung.

Zur Kirchengemeinde gehört eine Kindertagesstätte für 85 Kinder mit 12 Erzieherinnen. Alle kirchlichen Gebäude befinden sich in ruhiger, aber zentraler Lage und bilden um die Stadtkirche ein attraktives kirchliches Zentrum.

Die Dekanatskirchenmusikerin (A-Prüfung) leitet den Kirchenchor sowie die Kinder- und Jugendchöre und versieht den Organistendienst.

Eine Gemeindepädagogin verantwortet die Kinder-, Jugend- und Altenarbeit.

Zwei Mitarbeiterinnen teilen sich ½ Stelle im Gemeindebüro.

Eine Küsterin hat eine volle Stelle.

Wir bieten:

Ein großes Pfarrhaus das im Einzelnen umfasst:

1 Amtszimmer, 1 Aktenzimmer, 6 1/2 Wohnräume, Küche, Bad, Gästezimmer mit Dusche und WC sowie 2 Mansardenräume. Ein kleiner Garten und eine Garage sind vorhanden.

Nidda ist eine Kleinstadt mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten. Mit ihren 18 Stadtteilen und 18.000 Einwohnern ist Nidda ein Mittelzentrum zwischen Wetterau und Vogelsberg und weist ein vielfältiges Freizeitangebot auf.

Die Stadt bietet: sportliche und kulturelle Angebote und soziale Einrichtungen, Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule sowie Gymnasium, Berufsschule mit Berufsfachschule und Fachoberschule.

Eine verkehrsgünstige Anbindung nach Frankfurt, Gießen und Gelnhausen besteht durch Bahn- und Buslinien. Ein Autobahnanschluss ist in 20 Minuten zu erreichen.

Wir wünschen uns:

- Präsenz und Ansprechbarkeit für die Kirchengemeinde
- Zusammenarbeit im Team mit der Kollegin und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Impulse für die Gemeindegliederarbeit und die Gottesdienstgestaltung.

Weitere Informationen erteilen: Herr Gerhard Brock, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06043 6571; Pfarrerin Hanne Allmansberger, Tel.: 06043 2523; Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Stelle des hauptamtlichen Dekans / der hauptamtlichen Dekanin im Evangelischen Dekanat Wiesbaden (100%). Zum zweiten Mal

Im Evangelischen Dekanat Wiesbaden ist die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der Dienstsitz ist im Haus an der Marktkirche, Schlossplatz 4, 65183 Wiesbaden. Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Das Dekanat Wiesbaden umfasst 43 Kirchengemeinden mit etwa 90.000 Gemeindegliedern. Neben den 48,5 gemeindlichen Pfarrstellen gibt es einen überdurchschnittlich hohen Anteil von übergemeindlichen Stellen. Über die klassischen Dekanatsaufgaben hinaus ist das Dekanat Träger einer Reihe übergemeindlicher Einrichtungen und Dekanatsmitarbeitenden: Stadtjugendpfarramt mit gemeindepädagogischem Dienst, Kirchenmusik, Stadtkirchenarbeit, Klinikseelsorge an mehreren Kliniken,

Telefonseelsorge mit pastoralpsychologischer Beratungsstelle und weitere Einrichtungen. Dies spiegelt sich im Personalbestand und Haushaltsvolumen wieder.

Wiesbaden ist Landeshauptstadt, Hochschulstandort, Kur- und Kongressstadt. In der Stadt treffen soziale Bedingungen und Wirklichkeiten aufeinander, die in ihrer Unterschiedlichkeit eine besondere Herausforderung für die kirchliche Arbeit darstellen. Zum Dekanat gehören nicht nur das Stadtgebiet von Wiesbaden, sondern auch ländlich geprägte Vororte und Kommunen im Rheingau und im Wiesbadener Osten, die den benachbarten Landkreisen angehören. Somit vereint das Dekanat in sich großstädtische und ländliche Lebenswelten.

Eine wesentliche Aufgabe der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans besteht darin, die evangelische Kirche im Bereich der Stadt Wiesbaden sowie in den zum Dekanat gehörenden Orten im Main-Taunus- und Rheingau-Taunus-Kreis öffentlich zu repräsentieren und das evangelische Profil in der Region zu stärken. Er/sie ist Ansprechpartner/in in allen Fragen, die zwischen der Kommune und dem Dekanat zu verhandeln sind. Darüber hinaus ist er/sie Ansprechpartner/in für die vielfältigen Kontakte mit den diversen Trägern (DW,

EVIM), Ökumene, Parteien, Kultur und Gesellschaft, die sich in den vergangenen Jahren herausgebildet haben. Das Ev. Dekanat pflegt vielfältige Partnerschaften, unter anderem mit der New York Conference der UCC und der Ev.-Lutherischen Diözese Breslau. Ein regelmäßiger Predigtauftrag an einer der großen Innenstadtgemeinden und die beratende Mitarbeit im Kirchenvorstand dieser Gemeinde ist Bestandteil des Dienstauftrages.

Der DSV besteht aus elf Mitgliedern. Die Leitung hat eine ehrenamtliche Doppelspitze inne, die sich Synodalvorsitz und operatives Geschäft aufgeteilt hat. Einzelne DSV-Mitglieder verantworten jeweils ein Ressort, sie werden dabei von der Dekanatsgeschäftsstelle unterstützt. Unterstützt wird die Dekanin/der Dekan durch zwei stellvertretende Dekane, von denen einer zu 50 % von den pfarramtlichen Aufgaben freigestellt ist.

Außer den in Art. 27 und Art. 28 der Kirchenordnung und im Dekanatsstrukturgesetz genannten Aufgaben richten sich an die neue Dekanin/den neuen Dekan folgende Erwartungen:

- Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit theologischer Kompetenz, die evangelische Positionen glaubwürdig und mit Feingefühl sowohl in die Gemeinden und Einrichtungen des Dekanates als auch in die städtische und regionale Öffentlichkeit und Ökumene hinein vertritt.
- Die bestehende Zusammenarbeit der regionalen Dienste und Einrichtungen im Dekanat möchten wir vertiefen, Kirche in der Stadt weiter profilieren sowie die Kirchengemeinden unterstützen und in ihrer Kooperation fördern.
- Wir wünschen uns eine Dekanin/einen Dekan, die/der Freude an der Gestaltung von klassischen und neuen Gottesdienstformen hat, gerne predigt und sich für Wiesbadener Projekte wie z. B. die Nacht der Kirchen begeistern kann.

Diese vielfältigen Aufgaben erfordern eine Persönlichkeit mit Leitungs- und Verwaltungserfahrung, Integrations- und Teamfähigkeit sowie Kompetenz in Personalführung und Personalentwicklung. Sie/Er sollte entscheidungsfreudig und kommunikationsfähig sein und Freude am Gestalten, Repräsentieren und Weiterentwickeln von evangelischer Kirche im Dekanat haben. In Wiesbaden erwartet Sie eine lebendige und vielfältige Stadt mit vielen kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten. Im Dekanat und in den Kirchengemeinden finden Sie engagierte Mitstreiter und im DSV ein motiviertes, kompetentes und engagiertes Team. Einen Einblick in die Aktivitäten im Dekanat Wiesbaden gibt die Homepage unter www.kirchen-wiesbaden.de.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Nähere Auskünfte erteilen: Die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten, Oberkirchenrätin Cordelia Kopsch, Tel.: 06151 405298; der Propst für Süd-Nassau, Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475 und die Präses der Dekanatsynode, Gabriele Schmidt, Tel.: 06127 6213.

Alsfeld, 1,0 Pfarrstelle III, Dekanat Alsfeld, Modus C. Zum zweiten Mal

Alsfeld, Fachwerkstadt und Mittelzentrum am Rand des Vogelsbergs, wo sich Tradition und Moderne auf reizvolle Weise verbinden, hat 11.000 Einwohner, von denen 5.400 zur evangelischen Kirchengemeinde gehören.

Alsfeld liegt verkehrsgünstig an der A5. Mit Gießen, Fulda und Marburg liegen größere Städte etwa 40 km entfernt.

Die Kirchengemeinde Alsfeld hat:

- zwei Kirchen aus dem 13. Jhdt. (Walpurgiskirche 700 Plätze; Dreifaltigkeitskirche, 400 Plätze)
- zwei Gemeindehäuser
- drei Kindertagesstätten
- drei gesicherte Pfarrstellen
- eine Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit (0,25%)
- eine Pfarrstelle für Altenheimseelsorge (0,40%)
- einen aktiven Kirchenvorstand (16 Kirchenvorsteher/innen u. 5 Pfarrer/innen)
- zahlreiche engagierte KiTa-Mitarbeiter / innen
- einen A-Kirchenmusiker
- einen nebenamtlichen Posaunenchorleiter
- eine Gemeindepädagogin (75%) für die Kinder- und Jugendarbeit
- zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen (1,25 Stellen) in einem gut funktionierenden Gemeindebüro
- einen Küster (1,0 Stelle)
- ca. 120 Ehrenamtliche.

Regelmäßige Gruppentreffen:

- Kindergottesdienst (sonntags)
- KiGo-Team
- vier Jungschar-Gruppen
- Jugendgruppe
- Jugend-Gottesdienst-Gruppe
- drei Konfirmandengruppen (50 Konfis)
- Kantorei, Kinderchor, Posaunenchor, Jungbläser
- zwei Frauenkreise
- zwei Seniorenkreise
- zwei Besuchsdienstkreise
- Aktion „Offene Kirche“.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde ist sehr gut und durch mehrere im Kirchenjahr fest terminierte Veranstaltungen stabil.

Zur Pfarrstelle III gehören ca. 1.500 Gemeindeglieder, davon 200 in den 2 bzw. 4 Kilometer entfernten Filialorten Reibertenrod und Vockenrod. In Reibertenrod finden 2 x jährlich Abendmahlsgottesdienste statt. In Alsfeld finden sonntags zwei Gottesdienste statt (9.30 Uhr und 19.00 Uhr), in den Monaten Juli und August zusätzlich ein Frühgottesdienst um 8.00 Uhr. Die Gottesdienste werden von den drei Pfarrpersonen im sonntäglichen Wechsel gehalten.

Das Pfarrhaus befindet sich in gutem Zustand und liegt innerhalb des Gemeindebezirks in ruhiger Wohnlage. Es ist ein Einfamilienhaus im Bungalowstil (5 Zimmer, Küche, Bad, private Wohnfläche 153 m²). Im Kellergeschoss befindet sich das Amtszimmer, das über einen separaten Hauseingang zugänglich ist.

Am Haus befinden sich ein schöner Garten und eine Garage.

Als Schulmittelzentrum bietet Alsfeld alle Schularten, für Kinder und Erwachsene außerdem viele Freizeitmöglichkeiten und kulturelle Angebote.

Durch Fachärzte und das Alsfelder Kreiskrankenhaus mit verschiedenen Fachrichtungen ist die medizinische Versorgung gewährleistet.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, ein Pfarrerehepaar, die / der / das:

- kontaktfreudig, aktiv und kommunikativ mit Menschen umgeht
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen hat
- die Gemeindesituation reflektiert, gemeinsame Ziele für die kommenden Jahre mitentwickelt und zusammen mit allen Beteiligten gestalten will
- ihre/seine Begabungen und Interessen in ein offenes Pfarr-Team einbringt.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter www.evangelische-kirche-alsfeld.de

Wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte geben gerne:

Pfarrer Peter Remy, Vorsitzender des Kirchenvorstands, Tel.: 06631 3435; Pfr. Dr. Uwe Ritter, Tel.: 06631 3465; Wolfgang Mildner, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands, Tel.: 06631 6061; Dekan Dr. Jürgen Sauer, Tel.: 06631 911490; Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Arnoldshain/Taunus, Dekanat Hochtaunus, 1,0 Pfarrstelle, Modus A. Zum zweiten Mal

Da unser Pfarrer nach 15 Jahren in unserer Gemeinde in den Schuldienst wechselt, ist die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Arnoldshain zum 01.08.2010 neu zu besetzen.

Wir bieten eine attraktive Pfarrstelle, die im Hochtaunus am Fuß des Feldberges liegt und fünf Ortsteile innerhalb der Kommunalgemeinde Schmitten umfasst.

Arnoldshain ist mit der 800 Jahre alten Laurentius-Kirche, dem ältesten noch genutzten Bauwerk im Hochtaunus (200 Sitzplätze), dem ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden 100 Jahre alten Pfarrhaus, das von einem schönen Garten umgeben ist und dem 30 Jahre alten Gemeindehaus auf einem geschlossenen Grundstück oberhalb des Dorfes das kirchliche Zentrum.

Sowohl das Gemeindezentrum als auch das Pfarrhaus werden im Laufe dieses Jahres unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten renoviert.

Die Kirchengemeinde zählt per Ende 2009 1.975 Mitglieder. Davon gehören zu Arnoldshain 679, zu Schmitten 453, zu Niederreifenberg 242, zu Oberreifenberg 475 und zu Seelenberg 126 Gemeindeglieder.

Die Entfernung zwischen Arnoldshain als dem Zentrum und Seelenberg als dem weitest entfernten Ort des Kirchspiels beträgt 5 km.

In Arnoldshain mit insgesamt 1.985 Einwohnern, landesweit bekannt durch die hier ansässige evangelische Akademie und das Martin-Niemöller-Haus, befinden sich ein Kindergarten und eine Grundschule, alle weiterführenden Schultypen liegen im Umkreis von max. 10 Kilometern und können mit Schulbussen erreicht werden.

Wir suchen eine(n) Pfarrer(in) oder ein Pfarrerehepaar

- der/dem es am Herzen liegt, auch junge Menschen in das Gemeindeleben einzubinden,
- die/der in den Gottesdiensten den christlichen Glauben lebensnah und für alle Generationen zeitgemäß und interessant verkündet,
- die/der theologisch kompetent und kommunikationsfreudig auf die Menschen zugehen und sie für die Gemeinde gewinnen kann,

- der/dem es ein Anliegen ist, das Gemeindeleben mit ihren/seinen Ideen zu bereichern,
- die/der gute Zusammenarbeit mit den anderen Konfessionen weiterführt,
- die/der sich mit den Mitarbeitern, dem Kirchenvorstand und den weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitern als Team versteht(en).

Die gemeindliche Arbeit wird gestützt durch

- einen aktiven, unverbrauchten Kirchenvorstand, in dem mehrere Generationen von 22 bis 75 Jahre vertreten sind und in dem alle relevanten Ausschüsse arbeitsfähig besetzt sind,
- eine Prädikantin,
- eine Sekretärin mit 10 Wochenstunden,
- eine nebenamtliche Küsterin,
- einen nebenamtlichen Organisten,
- eine nebenamtliche Hausmeisterin
- eine nebenamtliche Posaunenchorleiterin,
- ein ehrenamtliches Redaktionsteam für den Gemeindeboten sowie
- ein ehrenamtliches Familien- und Kindergottesdienstteam
- weitere ehrenamtliche Mitarbeiter/innen innerhalb der einzelnen Ausschüsse, Kurse und Runden.

Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum mit einer Bücherei und einer voll funktionsfähigen Kücheneinrichtung, das außerhalb der Gottesdienste Mittelpunkt der Gemeindegemeinschaft ist und mit einem großen teilbaren Tagungsraum und einem weiteren Raum in idealer Weise auf die Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten ist.

Es bietet allen Arbeitsgruppen wie Frauenhilfe, Seniorenkreis, Posaunenchor, Bibelkreis und weiteren Gruppen Raum und steht daneben der Gemeinde auch für private Anlässe zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Jürgen Schulz, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, 06084 951095, Herr Dekan Michael Tönges-Braungart, 06172 308815 und Herr Propst Dr. Sigurd Rink, 0611 522475 zur Verfügung.

Eckelshausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf, Modus A. Zum zweiten Mal

Wir laden Sie ein, sich von der Universitätsstadt Marburg in Richtung Lahnquelle der reizvollen Landschaft des hessischen Hinterlandes zu nähern. Vier Kilometer vor den Toren der ehemaligen Kreisstadt Biedenkopf, in der eine Grund-, eine Haupt- und Realschule mit Förderstufe und ein Gymnasium zu finden sind, öffnet sich Ihnen der

Blick auf die in Hügel eingebetteten Lahnauen. Dort finden Sie unsere Kirchengemeinde bestehend aus den Dörfern Eckelshausen (537 Gemeindeglieder), Korbach (690 Gemeindeglieder), Wolfgruben (382 Gemeindeglieder) und dem Weiler Katzenbach (16 Gemeindeglieder). Unsere aus dem 12. Jahrhundert stammende neu renovierte Wehrkirche ist weithin als Wahrzeichen zu erkennen und ist Mittelpunkt des Dorfes Eckelshausen und Zentrum unserer Kirchengemeinde. Sonntäglich feiern wir Gottesdienst in ihr. Direkt unterhalb der Kirche entdecken Sie auf einem weitläufigen Gelände das liebevoll renovierte Fachwerk-Gemeindehaus (ehemalige Pfarrscheune) mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und das Pfarrhaus. Neben dem Hauptort Eckelshausen hat sich in den letzten Jahren Korbach zum größten Ort der Kirchengemeinde entwickelt. Im Gegensatz zur historischen Wehrkirche von Eckelshausen prägt hier eine moderne Kirche aus den 60er Jahren das Dorfbild. Der große, helle Gottesdienstraum lädt zweiwöchentlich zum Gottesdienst ein und wird durch Gemeinderäume in der Unterkirche ergänzt. Weiterhin befindet sich in Korbach die Kindertagesstätte, die sich in unserer Trägerschaft befindet und in Kürze um eine Krippe erweitert werden soll. Beim Blick über die Lahn zeigt sich nun der zur politischen Gemeinde Dautphetal gehörende Ortsteil Wolfgruben. Im Wechsel mit Korbach laden wir hier zweiwöchentlich zu Gottesdiensten im Gottesdienstraum des Gemeindehauses ein.

Wer wir sind

- eine „alte“ Gemeinde mit Traditionen und gewachsenen Strukturen, die auf eine lange Geschichte zurückblickt
- eine „junge“ Gemeinde mit vielen motivierten und selbstbewussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im Sinne der neutestamentlichen Aussagen „Viele Gaben – ein Geist“ (1. Korinther 12, 4-6) versteht
- eine lebendige Gemeinde mit vielen verschiedenen Kreisen für alle Altersgruppen, die offen ist für neue Ideen
- eine aktive Gemeinde, mit einem deutlichen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit, zu denen die Kindertagesstätte, ein großes Kindergottesdienstteam und verschiedene Kinder- und Jugendgruppen gehören

Was wir uns wünschen

- geistliche Stärkung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Dekanat und den Vereinen in den Dörfern
- Stärkung der Integration unserer Kindertagesstätte in die Gemeindegliederarbeit
- Beibehaltung des Schwerpunktes in der Kinder- und Jugendarbeit

Was wir bieten

- ein geräumiges Pfarrhaus mit 8 Zimmern, Küche, Bad (ca. 12 m²) und 2 Gästetoiletten, das in der Vakanzzeit renoviert wird
- einen engagierten jungen Kirchenvorstand
- eine selbstfinanzierte Gemeindepädagogin (0,5) für die Kinder- und Jugendarbeit
- viele engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- eine selbstständig arbeitende Gemeindegliedersekretärin (6 Wochenstunden)

Wir suchen ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar, die/der/das mit uns Gottes Wort in das Zentrum des Gemeindelebens stellt, die Liebe zum Gottesdienst mit uns teilt und versucht, Menschen durch vorhandene und neue Gottesdienstformen für Gott zu gewinnen. Mit Ihnen zusammen möchten wir die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzen und begleiten, die Beziehungen untereinander und zur dörflichen Gemeinschaft stärken und die Arbeit der Kindertagesstätten mit Erzieherinnen, Kindern und ihren Familien in unsere Kirchengemeinde einbeziehen. Durch Ihre strukturierte Arbeitsweise unterstützen Sie uns in der Organisation der Gemeindegliederarbeit. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-eckelshausen.de.

Über Ihre Kontaktaufnahme für weitere Informationen freuen sich unsere stv. Vorsitzende des Kirchenvorstandes Frau Claudia Platt-Schreiber, Tel.: 06461 759217, Herr Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 928210 und Herr Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

Frankfurt / Main, Ev.-luth. Dreikönigsgemeinde, Dekanat Frankfurt am Main-Süd, 1,0 Pfarrstelle Süd I, Modus A

Neubesetzung zum 1. Juni 2011 aufgrund der Versetzung des Stelleninhabers in den Ruhestand nach langjähriger Tätigkeit in unserer Gemeinde.

Die 1997 aus der Fusion dreier Gemeinden entstandene Ev.-luth. Dreikönigsgemeinde (mit über 6.000 Gemeindegliedern ist sie Frankfurts größte Gemeinde) verfügt über z. Z. drei Predigtstätten (zwei Kirchen und einen Kirchsaal) und 3,5 Pfarrstellen, von denen eine halbe befristet besetzt ist.

Die im beliebten Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen gelegene Gemeinde ist gekennzeichnet sowohl von einer gewachsenen Kerngemeinde als auch von vielen Besuchern, die das Viertel und die Kirchen gelegentlich besuchen. Insofern versteht sie sich als eine einladende Gemeinde. Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit sind die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Kirchenmusik.

Drei Gemeindekindergärten und drei Gemeindehäuser liegen im Gemeindegebiet verteilt, wobei die Anzahl der von der Gemeinde genutzten Räume aus finanziellen

Gründen nach einem Nutzungskonzept weiter reduziert wird. In unserer Gemeinde arbeiten gegenwärtig vier Pfarrer zusammen mit ca. 40 weiteren haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (u.a. drei Gemeindepädagoginnen, die für insgesamt drei Gemeinden innerhalb eines Planungsbezirks auf der südlichen Mainseite zuständig sind) und über 200 Ehrenamtlichen. Das zentrale Gemeindebüro ist mit einer Sekretärin in Vollzeit besetzt.

Zum Gemeindegebiet gehören ein Krankenhaus und fünf Seniorenheime.

Die Vielfalt des gottesdienstlichen Angebots prägt unser Gemeindeleben; neben dem traditionellen Gottesdienst gibt es u. a. Kinder- und Familiengottesdienste, Vespergottesdienste, eine monatliche Tischabendmahlsfeier aber auch Singgottesdienste oder lutherische Messen. Bei der Gestaltung und Ausführung vieler Gottesdienste sind unsere drei Prädikanten und der Gottesdienstvorbereitungskreis beteiligt. Die Zuordnung der Amtshandlungen erfolgt nach Pfarrbezirken und Zuständigkeiten.

Sehr vielfältig sind auch unsere Aktivitäten und Gruppen: Es gibt z.B. Bibelkreise, Kinderkreise, Miniclubs, Kinderbibeltage, Kinderkunsttage, vielfältige Jugendarbeit, Seniorenkreise, eine Kantorei, einen Gospelchor, Konzerte, das Jugend-Musik-Ensemble, Bastelkreise, die Nacht der Kirchen sowie diverse Wochenendfreizeiten, Gemeindereisen und anderes mehr.

Der Konfirmandenunterricht wird gemeinsam mit den Kollegen in einem Kurssystem wöchentlich erteilt. Zusätzlich gibt es zwei dreitägige Konfirmandenseminare pro Jahr.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer mit theologisch fundierter Spiritualität, die / der kontaktfreudig ist und mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den anderen drei Pfarrern gerne im Team zusammenarbeitet. Die Gemeinde erhofft sich Impulse und Ideen für die Fortführung und den Ausbau der gottesdienstlichen Vielfalt. Darüber hinaus freuen wir uns über neue Anregungen. Die Pfarrstelle bietet Möglichkeiten, eigene Schwerpunkte zu setzen, die helfen, unser Gemeindeprofil weiter zu entwickeln.

Die Zuordnung der pfarramtlichen Zuständigkeiten wird in einer Pfarrdienstordnung geregelt. Die stellenanteilige Einbindung in die Feier der bestehenden Gottesdienstangebote ist vorgesehen. Ein Pfarrhaus mit Garten und Garage steht zur Verfügung.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage: www.dreikoenigsgemeinde.de.

Auskünfte erteilen gerne auch: Dr. Jörg Tietze, stv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel. privat: 069 622941, dienstl.: 069 9207270, E-Mail: ra.dr.tietze@danckelmann-kerst.de; Dekan Horst-Peter Pohl, Dekanat Frankfurt-Süd, Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt, Tel.: 069 427261822; die Propstin für den Propsteibereich Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Saalgasse 17, 60311 Frankfurt / Main, Tel.: 069 287388.

Höchst a.d.N., 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Büdingen, mit der Option eines halben Zusatzdienstes bis zum 31.12.2012, Modus A. Zum wiederholten Mal

Da der derzeitige Stelleninhaber nach 25 Jahren zum 01.10.2010 aus dem aktiven Dienst ausscheidet, ist die Pfarrstelle neu zu besetzen.

Bis zum 31.12.2012 kann die Pfarrstelle durch einen 0,5 Zusatzauftrag als 1,0 Pfarrstelle besetzt werden. Ab 01.01.2013 ist es eine 0,5 Pfarrstelle.

Das sind unsere Gemeinden:

Die Pfarrstelle besteht aus 2 selbstständigen Dorfgemeinden: Höchst (657 Gemeindeglieder) und Oberau (589 Gemeindeglieder), die ca. 1,5 km voneinander entfernt liegen und Teil der Großgemeinde Altstadt sind.

In Höchst und in Oberau befindet sich jeweils eine Kirche. In der Regel finden in beiden Kirchen sonntags Gottesdienste statt.

Beide Gemeinden besitzen Kindergärten in kommunaler Trägerschaft. Der Amtssitz des Pfarrers oder der Pfarrerin befindet sich in Höchst, wo eine Grundschule, ein „Tante Emma“ Laden, ein Gasthaus in der Dorfmitte und ein Bahnhof zu finden sind. Es gibt gute Zug- und Busverbindungen nach Frankfurt und anderen Orten in der Umgebung. In der Kerngemeinde Altstadt befinden sich weiterführende Schulen mit gymnasialer Oberstufe, weitreichende ärztliche Versorgung, Apotheken und Geldinstitute, zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten und eine direkte Autobahnanschlussstelle (A 45).

Wo werden Sie leben und wirken?

Die beiden Gemeinden liegen in landschaftlich reizvoller Umgebung zwischen Vogelsberg und Taunus am Rande der Wetterau und erfreuen sich an gut ausgebauten Rad- und Wanderwegen wie beispielsweise die Bonifatiusroute, den Limes und den Vulkanradweg.

Das Pfarrhaus in Höchst wurde 1969 erbaut und wird während der Vakanzzeit vollständig renoviert. Es verfügt über 6 Zimmer, Küche, Bad, WC, Dusche, drei Kellerräume, großen Garten und Garage. Das Dachgeschoss des Pfarrhauses ist vollständig ausgebaut und wird zurzeit zur Gästeunterbringung genutzt. Dienstzimmer und Pfarrbüro befinden sich in einem separaten Teil des Pfarrhauses. Für die Gemeindeglieder steht in beiden Gemeinden jeweils ein vielseitig nutzbares zweigeschossiges Gemeindehaus zur Verfügung.

Unser Gemeindeleben:

Wir sind lebendige, aufgeschlossene Gemeinden mit einer guten Zusammenarbeit zwischen örtlichen Vereinen, Kindergärten und Schulen.

Neben der üblichen Gemeindegliederarbeit haben sich besondere Veranstaltungen und Gottesdienste etabliert. Dazu gehören z.B. Osterfrühgottesdienst mit gemeinsamem Frühstück, Strohputzfest zum Erntedank, Wanderung zur nahe gelegenen Waldkirche und Hirtenweihnacht im Advent.

Wichtig ist uns auch die ökumenische Zusammenarbeit mit der in Höchst ansässigen SELK und den katholischen Gemeinden vor Ort.

Beide Kirchenvorstände pflegen einen guten Austausch untereinander und begleiten die gemeindliche Arbeit unterstützend.

Wir wünschen uns:

Eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar.

Er / sie sollten:

- teamfähig sein, auf die Menschen zugehen und ein offenes Ohr für deren Anliegen haben
- Bewährtes in der Gemeindegarbeit pflegen und aus der Fülle Ihrer persönlichen Gaben eigene Akzente setzen und damit neue Angebote mit bereits gewachsenen Aktivitäten verbinden
- auch in Oberau Kindergottesdienstarbeit ins Leben rufen.

Damit können Sie rechnen:

Mit motivierten ehrenamtlichen Mitarbeitern: 2 Kirchenvorstände, ein Kreis von Kindergottesdienstmitarbeitern, ein Frauen- und ein Besucherkreis; nebenamtliche Mitarbeiter: Organistin, 2 Küsterinnen und eine Pfarrsekretärin mit 5 W/Std..

Nähere Auskünfte erteilen: Karl Frank, KV-Vorsitzender Höchst, Tel.: 06047 4208; KV-Vorsitzender Oberau, Tel.: 06047 1511; Dekanin Sabine Bertram-Schäfer, Tel.: 06042 536 und Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Hopfgarten, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Alsfeld, Modus B

Bonifatius war der erste, der vor mehr als 1.250 Jahren das Christentum zu uns brachte. Möchten Sie der Nächste sein, der in unserer Kirchengemeinde das Wort Gottes lehrt, lebt und uns mit seinen Worten und Taten begeistert und motiviert? Dann legen Sie los! Unsere Pfarrstelle ist sofort neu zu besetzen.

Keine Sorge, Bonifatius ist Geschichte und Weihwasser oder Beichtstühle findet man schon seit der Reformation nicht mehr bei uns. Genauso wenig wie eiskalte Kirchen und Kerzenbeleuchtung. Denn der Fortschritt hat auch unseren Dörfern am Rande des Vogelsbergs moderne Behausungen mit fließend kaltem und warmem Wasser, befestigte Straßen, Strom und Kanalisation sowie den ÖPNV und DSL 16.000 gebracht.

Seit vielen Jahrhunderten aber unverändert geblieben sind intakte Familien - oftmals noch in Mehr-Generationen-Häusern - eingebunden in lebendige, funktionierende Dorfgemeinschaften, ein reges Vereinsleben sowie echte Herzlichkeit und Hilfsbereitschaft.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die /der ihren/seinen Beruf als Berufung begreift und freuen uns auf eine/n engagierte/n und motivierte/n Seelsorger /in, die/der genauso gerne aufmerksam zuhört wie offen kommuniziert und die Menschen in ihren jeweiligen Lebenssituationen einfühlsam begleitet.

In unserem herrlichen Schwalmatal zu leben, bedeutet sich wohl zu fühlen. Leben und arbeiten dort wo der Kuckuck mit seinem unverwechselbaren Klang zum Alltag gehört, wo Bussarde, Milane und Falken über Ihnen kreisen, wo Sonnenauf- und -untergänge über den sanften bewaldeten Hügeln wundervolle Bilder malen, wo flüchtige Nebelschwaden im Landschaftsschutzgebiet der Schwalmmaue im Sonnenlicht vergehen und wo sich die vier Jahreszeiten mit kräftigen Farben auf Wiesen, Felder und Wälder legen. All dies lässt nicht nur die Herzen von Naturfreunden höher schlagen. Leben und arbeiten auch Sie hier! Nicht als Biologe oder Ornithologe im Garten Eden sondern als Theologe in einer lebendigen und lebhaften Kirchengemeinde mit fünf Ortsteilen, drei Kirchen und insgesamt 738 Gemeindegliedern.

Unsere Gemeinde steht auf einem gesunden finanziellen Fundament. Dies spiegelt sich im ausgezeichneten baulichen Zustand der drei Kirchen wider. Diese stehen in Hopfgarten, Hergersdorf und Vadenrod. So unterschiedlich deren Lage und Alter, so unterschiedlich ist auch deren Architektur - vielfältig und eigenständig. Die Kirche in Hopfgarten, deren Ursprünge auf ein kleines Kloster aus dem 8. Jahrhundert zurück gehen, beherbergt einen der ältesten Taufsteine Deutschlands. Sein Alter wird auf mehr als 1.200 Jahre geschätzt.

Nach dem Sollstellenplan des Dekanats ist eine verstärkte Kooperation mit der Nachbargemeinde vorgesehen. Die Pfarrerin / der Pfarrer in Hopfgarten wird mit 25% des Dienstes zur Entlastung der halben Pfarrstelle in Brauerschwend (3 km) beitragen. Die Einzelheiten werden in einer Pfarrdienstordnung geregelt.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung oder einem geeigneten Wohnhaus mit ausreichend Raum für Sie und Ihre Familie. Büroräume mit einer ansprechenden Möblierung und zeitgemäßer technischer Ausstattung sind vorhanden.

Die Kirchengemeinde Hopfgarten ist seit 1970 Mitglied des Gruppenpfarramts Vogelsberg. In diesem arbeiten fünf Kirchspiele eng zusammen. Praktisch bedeutet dies ein aktives und regelmäßiges Zusammenwirken der Pfarrerinnen bzw. Pfarrer bei Gottesdiensten, Konfirmandenfreizeiten, besonderen Projekten und vielfältigen gemeinsamen Veranstaltungen. Dieses gemeinsame Planen, Organisieren und Durchführen hat Ihre Vorgänger begeistert und wird auch Sie gewiss nicht enttäuschen.

Der demografische Wandel in unserer Gesellschaft macht auch vor uns nicht halt. Das wirkt sich direkt auf den Besuch der Gottesdienste bzw. deren Altersstruktur aus. Gemeinsam mit unserem/r neuen Pfarrer/in möchten wir auf der einen Seite unsere aktiven Gottesdienstbesucher jedes Mal aufs Neue erreichen und begeistern. Andererseits wollen wir aber auch gemeinsam mit Ihnen nach neuen Ideen, Wegen und Möglichkeiten suchen, um bei allen Generationen das Interesse für kirchliche Veranstaltungen zu wecken.

Wünschen Sie sich einen aktiven, lebendigen und durchaus auch kritischen Kirchenvorstand, mit dem Sie eng und gut zusammen arbeiten können? Setzen Sie auf die

Von der Inhaberin/von dem Inhaber der Pfarrstelle II erwarten wir:

- Engagierten Einsatz für Menschen mit Behinderung und deren Belange
- die Mitgestaltung des Gemeindelebens und Anregungen zum christlichen Leben in Wohngruppen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/innen der Einrichtung
- die Seelsorge, schwerpunktmäßig für Bewohnerinnen und Bewohner
- die Erteilung von Religionsunterricht an der Wichernschule (Schule für praktisch Bildbare)
- Arbeit mit Angehörigen.

Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben:

- Regelmäßige sonntägliche Gottesdienste in der Lazaruskirche
- regelmäßige Besprechungen mit Leitungen der Bereiche und dem Vorstand
- Mitwirkung in den Gremien in der Nieder-Ramstädter Diakonie
- Mitwirkung bei hausinternen Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit den Ortskirchengemeinden und dem Dekanat
- Teilnahme am Konvent der Behindertenseelsorger/innen.
- Vorsitz im Kirchenvorstand.

Die verschiedenen Gottesdienste und Andachten sind Mitte des geistlichen Lebens der Gemeinde. Darüber hinaus werden der Bewerberin/dem Bewerber zahlreiche weitere Möglichkeiten geboten, eigene Schwerpunkte und Akzente in der Arbeit, je nach Begabung und eigenem Interesse, zu setzen.

Wir erwarten von der Pfarrerin/dem Pfarrer der Pfarrstelle II, dass sie/er die Arbeit des Vorstandes der Nieder-Ramstädter Diakonie sowie die Ziele der Einrichtung, die sich im Prozess der Regionalisierung befindet, aktiv mit unterstützt und mitgestaltet.

Nieder-Ramstadt ist ein Ortsteil der Gemeinde Mühltal (insgesamt 15.000 Einwohner) und liegt 5 km südöstlich von Darmstadt an den Ausläufern des Odenwaldes. Schulische Möglichkeiten: Grundschule ist am Ort, Gymnasien, Fachschulen, Fachhochschulen und technische Universität befinden sich in Darmstadt. Es bestehen gute Bus- und Zugverbindungen. Die NRD stellt geeigneten Wohnraum zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen: Vorstand der Nieder-Ramstädter Diakonie, Walter Diehl, Tel.: 06151 1491590; Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 69430; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Rodheim a.d. Horloff, Dekanat Hungen, 1,0 Pfarrstelle Patronat des Freiherrn Löw von und zu Steinfurth

Da der bisherige Stelleninhaber aus familiären Gründen gewechselt hat, suchen wir bald möglichst eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die / der / das Gefallen an uns findet und unsere beiden Kirchengemeinden betreuen möchte.

Hier lohnt es sich zu leben, denn in unseren Kirchengemeinden leben freundliche und aufgeschlossene Menschen.

Zu unserem Kirchspiel gehören die Hungen Stadteile Rodheim, Langd, Rabertshausen und Steinheim mit rd. 1.400 Kirchenmitgliedern. Die 4 Dörfer liegen in landschaftlich reizvoller Umgebung zwischen Wetterau und Vogelsberg in unmittelbarer Nähe zu verschiedenen Naherholungsgebieten

Über die Anschlussstelle der A 45 (nur 8 km) haben wir eine schnelle Verbindung ins Rhein-Main-Gebiet. In Rodheim genießen wir die ärztliche Versorgung eines ansässigen Arztes sowie eine Speiselokalität mit Kegelbahn. Gute Infrastruktur und Einkaufsmöglichkeiten bestehen in ca. 5 km entfernten Nachbarorten.

Unsere Kinder besuchen die Grundschule und integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in der Kernstadt Hungen (5 km), die Realschule und das Gymnasium in Nidda (10 km) sowie die Berufsschulen, Universität und Fachhochschulen in Friedberg und Gießen.

Was Sie in unseren Gemeinden vorfinden:

Die Kirchengemeinden haben einen einladenden volkskirchlichen Charakter.

Von engagierten Mitgliedern geführte Gemeindegruppen

- Frauenkreis
- Männerstammtisch
- Kindergottesdienstgruppe
- Redaktion „Kirchturmblick“ (vier Ausgaben im Jahr)
- Gospelchor, Posaunenchor, diverse musikalische Kindergruppen

Für die Gemeinden sind 1 Pfarramtssekretärin, 3 Prädikanten, 2 Organisten, 3 Küster sowie nebenberufliche Chorleiter tätig.

Zur Gemeindegarbeit gehört die Betreuung des Evangelischen Kindergartens in Langd (ca. 80 Betreuungsplätze in 4 Gruppen) mit 9 ErzieherInnen, Hauswirtschafts- und Reinigungskräften. Durch diese Einrichtung besteht eine besondere Möglichkeit, die Kinder mit ihren Familien für die kirchliche Arbeit und das kirchliche Leben zu gewinnen.

Stolz sind wir auf unsere beiden imposanten Kirchengebäude in Rodheim und Langd, die malerische St. Katharinenkapelle in Steinheim sowie das schöne Ensemble von Pfarrhaus und Nebengebäuden in Rodheim.

- Medizinisches Zentrum Eichhof - Heilanstalt für Kranke, Lauterbach. Ein regionales Krankenhaus der Grundversorgung in den Bereichen Chirurgie, Innere Medizin, Urologie, Geriatrie und allgemeine Psychiatrie mit ca. 250 Betten; im Aufbau befindet sich ein Palliativ-Care-Team, welches die Spezielle Ambulante Palliative Versorgung im Bereich Lauterbach-Schlitz umsetzen wird. Träger ist eine Stiftung, die dem Verband Diakonischer Einrichtungen in Hessen und Nassau angehört.
- Helios-Klinik-Oberwald, Grebenhain. Eine überregionale Fachklinik für gefäßchirurgische Behandlungen mit ca. 170 Betten. Träger ist die privatgesellschaftlich geführte Helios-Gruppe.
- Vogelsbergklinik - Dr. Ebel Fachklinik für Psychotherapie und Psychosomatik, Grebenhain, OT Hochwaldhausen mit ca. 200 Betten.

Der Aufgabenbereich

- regelmäßige aufsuchende Seelsorge im Eichhofkrankenhaus (Schwerpunktsetzung in Absprache mit DSV und Pflegedienstleitung).
- Angebot seelsorgerlicher Begleitung für Patienten/innen, Angehörige und Mitarbeiter/innen in allen drei Häusern.
- Organisation der wöchentlichen Krankenhausandachten im Eichhofkrankenhaus und in Kooperation mit den umliegenden Gemeindepfarrstellen, Beteiligung an deren Durchführung, sowie die Gestaltung von Gottesdiensten zu besonderen Anlässen im Krankenhaus.
- Mitwirkung bei Fortbildungsangeboten für Mitarbeiter / innen des Eichhofkrankenhauses, sowie der Krankenpflegeschule des Vogelsbergkreises.
- Leitung der Zusammenkunft aller an der Seelsorge im Medizinischen-Zentrum-Eichhof Beteiligten („Seelsorge-Konvent“).
- Unterstützung der Gemeinde Crainfeld bei der Gestaltung der monatlichen Gottesdienste in der Helios-Klinik-Oberwald.

Zusammenarbeit mit der AKH-Stelle

- Beide Seelsorgestellen vertreten die Seelsorgearbeit des Dekanates nach außen.
- Dies gilt in besonderem Maße für die Vertretung des Ev. Dekanats im Arbeitskreis SAPV (Spezielle Ambulante Palliative Versorgung) sowie für die Mitwirkung und Organisation der seelsorgerlichen Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen.
- Aufbau und Organisation einer 24-Stunden-Rufbereitschaftskette für Seelsorgeanfragen des Eichhofkrankenhauses und des sich im Aufbau befindlichen Palliativ-Care-Teams werden angestrebt.
- Mitwirkung in der Notfallseelsorge des Vogelsbergkreises.

Voraussetzung für die Bewerbung ist eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann berufsbegleitend in den ersten beiden Amtsjahren nachgeholt werden.

Wir freuen uns, wenn die ausgeschriebene Stelle Ihr Interesse findet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

Dekan Stefan Klaffehn, Tel.: 06641 645493; Pfarrer Theo Günther, AKH-Stelleneinhaber, Tel.: 06638 372 oder 06641 640176; Propst Matthias Schmidt, Tel. 0641 7949610; Pfarrer Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel. 06031 162950.

Projektstelle „Förderung geistlichen Lebens“ im Evangelischen Dekanat Odenwald (50% - Pfarrstelle, angesiedelt beim Evangelischen Dekanat Odenwald, befristet auf 4 Jahre ab der Besetzung)

Ziel der Projektstelle ist es, geistliches Leben im Alltag zu vertiefen und zu fördern. Es geht dabei um die „Glaubenspraxis im Alltag“ unter der Fragestellung: Wie kann ich mein Leben für den Heiligen Geist öffnen?

Mit der Stelle soll an bereits Erprobtes angeknüpft und Neues entwickelt werden. Die Stelle hat zwei Schwerpunkte: Zum einen gilt es, im Kloster Höchst, dem Tagungshaus der EKHN, entsprechende Angebote zu entwickeln, zum anderen soll diese Arbeit aber auch auf das Dekanat ausstrahlen.

Das Projekt soll kontinuierlich evaluiert werden.

Schwerpunkt 1: Kloster Höchst

Seit 5 Jahren gibt es die „Förderinitiative Kloster Höchst“, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, für dieses Tagungshaus geistliche Angebote zu entwickeln. Diese werden auch von den Gemeinden des Dekanates genutzt. Unter anderem entstanden ein Labyrinth und der Vater – Unser – Meditationsweg mit lebensgroßen Skulpturen. Wir wünschen uns eine professionelle Entfaltung dieser Arbeit, zum Beispiel:

- Aufgreifen vorhandener und Entwicklung neuer Programmbausteine, z.B. die geführte Begehung des „Vater – Unser – Weges“ oder die Begleitung des „biblischen Menüs“
- Geistlich geprägte Klosterführungen
- Gestaltung des Stillen Raumes, ggf. das Angebot eines Tagzeitengebets
- Eigene Veranstaltungen im Haus, auch mehrtägige, auch Einzelexerziten
- Veranstaltungsreihe „Klostergespräche“ in Absprache mit der Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung im Dekanat

Schwerpunkt 2: Brückenfunktion

Traditionell sind Klöster-Orte, in die man sich vom hektischen Alltag zurückzieht und sich dem Wirken des Heiligen Geistes öffnet, zur Ruhe kommt, oder – wie es heute oft geschieht – in denen man sich auf einer Tagung oder Freizeit befindet. Der Projektstelle kommt die „Brückenfunktion“ zu, zwischen Alltag und Abgeschiedenheit und auch zwischen den Kirchengemeinden und dem Kloster zu vermitteln. Diese Brückenfunktion gilt auch für die Kirchen der Gemeinden, denn auch sie bieten - für kurze Zeit - diese Möglichkeit des Rückzugs vom Alltag.

Wir bieten

- ein interessantes, in Ansätzen vorhandenes, aber zu vertiefendes und weiter zu entwickelndes Arbeitsfeld
- professionelle Zusammenarbeit mit dem Team des Klosters Höchst und dem Dekanat
- einen Arbeitsplatz mit bürotechnischer Ausstattung im Dekanatsbüro in Michelstadt sowie die Unterstützung, dass auch im Kloster ein Arbeitsraum geschaffen wird
- Unterstützung und Begleitung durch den Dekan und eine Person des Zentrums Verkündigung der EKHN
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- eine wunderschöne Landschaft (den Odenwald) mit bezaubernden Orten wie den historischen Stadtkirchen in Erbach und Michelstadt und dem mittelalterlichen Kloster Höchst mit seiner einzigartigen Kirche
- Schulen sind in Erbach, Michelstadt und Höchst vorhanden, auch Gymnasien und eine Berufsschule

Wir wünschen uns

- eine Persönlichkeit (Pfarrerin / Pfarrer) mit besonderen Erfahrungen in den Bereichen Geistliches Leben, Gottesdienst und Seelsorge
- die große Bereitschaft, Bewährtes aufzugreifen, Neues auszuprobieren und das Arbeitsfeld so zu entwickeln, dass die Befristung der Stelle stets im Blick bleibt und dennoch nachhaltig ist
- die Fähigkeit, die eigene Arbeit im Kontext zu sehen und diese mit dem Dekanatsteam, dem Kloster, mit Kirchengemeinden und mit der EKHN abzustimmen
- das Interesse daran, Ehrenamtliche zu fördern und zu gewinnen
- Bereitschaft zu Weiterbildungen

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Dekan Stephan Arras, Evangelisches Dekanat Odenwald, Tel.: 06061 9697710 oder 06063 579449; Pfarrerin Sabine Bäuerle, Zentrum Verkündigung, Tel. 069 71379141; Pröpstin Karin Held, Propstei Starkenburg, Tel 06151 41151.

Auslandsdienst in Caracas (Venezuela)

Für den Auslandsdienst mit Dienstsitz in Caracas sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. August 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die zur Evangelisch-lutherischen Kirche in Venezuela gehörende deutschsprachige Gemeinde St. Michael

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinde unter www.evkirchecaracas.org.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft, das Gemeindeleben kooperativ und offen zu gestalten
- Interesse, auf Menschen aller Generationen zuzugehen und sie zu begleiten
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten
- Bereitschaft, an der Humboldtschule Religionsunterricht zu erteilen
- ökumenisches Interesse und Offenheit
- Aufgeschlossenheit gegenüber dem Land und seinen Besonderheiten

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld (Begegnungsort für Menschen aller Generationen in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen und Lebenssituationen)
- Unterstützung durch eine Sekretärin, einen Organisten und einen Chorleiter, sowie ehrenamtliche Mitarbeiter für Gemeindegremien und Veranstaltungen
- ein renoviertes zweistöckiges Pfarrhaus
- Kindergarten und Schule bis zum Abitur
- einen gemeindeeigenen Dienstwagen.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Spanische Sprachkenntnisse sind zur Ausübung des Dienstes erforderlich. Zum Erwerb bzw. zur Vertiefung der Sprachkenntnisse ist zu Beginn der Dienstzeit ein Intensivsprachkurs vorgesehen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau OKR'in Dr. Uta Andréa (0511-27 96 224) oder Frau Heike Buchholz (0511-27 96 225) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Dezember 2010 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Paris (Frankreich)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Paris sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2011 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die Deutsche Evangelische Kirche in Paris für eineinhalb Pfarrstellen ein

Pfarrrehepaar

für die selbständige, aktive und traditionsreiche Gemeinde. Schwerpunkte des Gemeindelebens bilden Gottesdienste, Seelsorge, Arbeit mit Kindern und Familien, Erwachsenenbildung, Musik und Kunst sowie der Kontakt zu den französischen Kirchen. Nähere Informationen finden Sie auf www.evangelischekirche-paris.org.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Religionsunterricht an der Internationalen Deutschen Schule bis zum Abitur
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem französischen Umfeld
- gute französische Sprachkenntnisse
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Organisationstalent.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine Kirche mit Gemeinderäumen und einer geräumigen Pfarrwohnung mitten in der Stadt im 9. Arrondissement
- deutsche, französische und europäische Kindergärten und Schulen im Umfeld

Gesucht wird ein Pfarrrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen Aufbausprachkurs an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Christoph Ernst (0511-27 96 138) oder Frau Sabine Rulle (0511-27 96 128) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2010 an die nachstehende Anschrift. Sie

Auslandsdienst in Johannesburg (Südafrika)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Bryanston sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Südafrika (N-T)

eine Pfarrerin/ einen Pfarrer/ ein Pfarrrehepaar

Sie finden die Gemeinde unter www.kirchenweb.net/ausland_oekumene/41463.html und die Kirche unter www.elcsant.org.za. Sie hat ihren Sitz in einem wohlsituierten Vorort von Johannesburg, und wendet sich insbesondere an die Deutschsprachigen in der Region. Neben dem Pfarramt gibt es einen Jugenddiakon, Laienprediger und viele engagierte, überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter. In der Gemeinde treffen sich derzeit dreizehn verschiedene Kreise, dazu gibt es einen Kindergarten. Neben den mit einem städtischen Gemeindepfarramt mit 535 Mitgliedern verbundenen Aufgaben und der damit einhergehenden Verantwortung sollen auch die Deutschen außerhalb des Kirchengemeindefelds in den Blick genommen werden.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- einen erfahrenen Seelsorger oder eine erfahrene Seelsorgerin, der/die gut predigen kann
- Offenheit und Impulse für neue Wege im Aufbau des Gemeindelebens und zur Öffnung für Außenstehende (Mission)
- die Fähigkeit zur Förderung und Befähigung der angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Gemeinde
- Gute Englischkenntnisse und angemessene Computerkenntnisse

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine interessante Tätigkeit mit engagierten Mitarbeitern
- ein geräumiges Gemeindezentrum
- ein ruhig gelegenes Pfarrhaus
- einen Dienstwagen (ein Führerschein wird benötigt)
- eine gute örtliche Infrastruktur mit deutscher Schule (mit Abitur u. Kindergarten)

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELKSA (N-T), dazu kommen eine Zulage und Beihilfen durch die EKD. Die Verkündigungssprache ist in der Regel Deutsch.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr Torsten Böhmer M.A. (0511-2796-234) oder Frau Oberkirchenrätin Dr. Ruth Gütter (0511-2796-235) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2010 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage (möglichst per Email):

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt der EKD

Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Das Evangelische Dekanat Selters sucht baldmöglichst eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann auch berufsbegleitend erworben werden)
(50%-Stelle)**

für den Einsatz in der Evangelischen Kirchengemeinde Höchstenbach mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit.

Die Bezahlung erfolgt nach KDAVO.

Die ½ Stelle ist wie folgt zugeordnet: 80% Gemeinde, 20% Dekanat.

Die evangelische Kirchengemeinde Höchstenbach (www.kirchehoechstenbach.de) ist eine Gemeinde mit ca. 1200 Mitgliedern im Westerwald (nördliches Rheinland-Pfalz). Sie umfasst die Ortsgemeinden Höchstenbach, Mündersbach, Welkenbach und Winkelbach.

Ihre/seine Aufgaben:

- Kirchliche und soziale Betreuung junger Menschen in unserer Gemeinde;
- Anleitung der Jugendlichen zur Mitarbeit in der Gemeinde;
- Zusammenarbeit mit dem Gemeindepfarrer in der Jugendarbeit;
- Kontaktaufnahme zu jungen Menschen in und außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft;
- Pflege der Kontakte zu Vereinen und anderen Gruppen;
- Ziele ihrer/seiner Tätigkeit sind die Heranführung junger Menschen an den Glauben und die Gemeinde sowie Aufbau und Betreuung der Jugendgruppen;
- Verknüpfung der Arbeit mit Mitarbeitenden auf Dekanatssebene.

Wie erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber, dass er/sie

- den Kontakt zu den Jugendlichen findet;
- den Kontakt zu Vereinen und Gruppierungen aufnimmt, um gemeinsame Aktivitäten zur Jugendförderung zu erarbeiten;
- den Jugendlichen in Form von verschiedenen Maßnahmen, wie Gruppenarbeit, gemeinsame Gottesdienste, Freizeiten und Exkursionen, die Kirche als Institution und kulturellen Bestandteil einer entwickelten Gesellschaft näher bringt;
- den Jugendlichen hilft, Glaube, Liebe, Hoffnung als Lebensquelle zu entdecken und ihnen dabei zu helfen, sich für Dinge in der Gemeinde und Gemeinschaft begeistern zu können.

Die Gemeinde bietet ein Büro mit Telefon und Computer im Gemeindehaus und Hilfe bei der Wohnungssuche.

Bewerber müssen einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören und die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau anerkennen.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30.11.10 an das Evangelische Dekanat Selters, Haus der Kirche, Saynstraße 4, 56242 Selters.

Auskünfte erteilt gerne Pfarrer Christian Hähle Tel.: 02680 241 oder das Ev. Dekanat Selters, DSV-Vorsitzender Michael H. Müller, Tel.: 02626 924414.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
